

R 3.1.1

Draft-Version Organisationsmodell

Version 1.0 (17.01.2012)
Arbeitspaket 3
verantwortlicher Partner IDS

TextGrid

Vernetzte Forschungsumgebung in den eHumanities



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Projekt: TextGrid - Vernetzte Forschungsumgebung in den eHumanities

BMBF Förderkennzeichen: 01UG0901A

Laufzeit: Juni 2009 bis Mai 2012

Dokumentstatus: final

Verfügbarkeit: öffentlich

Autoren:

Andreas Witt (IDS)

Norman Fiedler (IDS)

Felix Lohmeier (SUB)

Revisionsverlauf:

Datum	Autor	Kommentare
25.10.2010	Norman Fiedler	Entwurf
01.12.2010	Norman Fiedler, Andreas Witt	Überarbeitung
23.12.2010	Norman Fiedler, Felix Lohmeier, Andreas Witt	Version 0.9
17.01.2012	Norman Fiedler	Version 1.0

Inhaltsverzeichnis:

VORWORT	4
1. DERZEITIGER STAND	5
2. ZIELSETZUNG VON TEXTGRID	6
3. NUTZUNGSVERSPRECHEN	7
3.1. Zielgruppe	7
3.2. Produkte	8
3.3. Leistungskatalog	9
4. ORGANISATIONSMODELL	10
4.1. Akteure	11
4.1.1. Nutzer	11
4.1.2. Provider	12
4.1.3. TextGrid-Betriebseinheit	13
4.2. Virtuelle Organisation	14
4.2.1. VO-Management	16
4.2.2. Contract-Management	19
5. ERTRAGSMODELL	23
6. RECHTSFORM	24
6.1. Kriterien	24
6.2. Modelle für eine institutionelle Verstetigung	27
6.2.1. Option 1 (gemeinnützige) GmbH	28
6.2.2. Option 2 eingetragener Verein	29
6.2.3. Option 3 Abteilung in D-Grid	30
6.2.4. Zusammenfassung	31
7. ANHANG	34
7.1. Nutzungsordnung	34
7.2. Kooperationsverträge	43

Vorwort

Das vorliegende Papier fasst den bisherigen Diskussionsstand zur Konzeption eines Organisationsmodells für die institutionelle Verstetigung des Verbundforschungsprojektes TextGrid zusammen und bündelt die bisherigen Arbeitsergebnisse im Arbeitspaket 3 – Strukturelle und organisatorische Nachhaltigkeit.

Das hier skizzierte Organisationsmodell basiert auf den in D-Grid und WissGrid erarbeiteten Nachhaltigkeitskonzepten und adaptiert das Konzept der Virtuellen Organisation (VO) für TextGrid. Insgesamt strebt TextGrid eine institutionelle Verstetigung seiner Aktivitäten nach Ende der Projektlaufzeit an und beabsichtigt gemeinsam mit Virtuellen Forschungsumgebungen aus anderen Wissenschaftsdisziplinen Wege und Prozesse etablieren zu können.

Am 24./25. Februar 2011 hat TextGrid einen Strategie-Workshop in Berlin ausgerichtet, zu dem sich eine Expertenrunde zur „Nachhaltigkeit von Virtuellen Forschungsumgebungen“ eingefunden hat. Diskutiert werden wird, wie Virtuelle Forschungsumgebungen basierend auf heutigen finanziellen und organisatorischen Strukturen nachhaltig sein können und welche Empfehlungen sich daraus für TextGrid ableiten.

Die Diskussionsergebnisse der Expertenrunde werden zusammen mit den Überlegungen in diesem Papier in die Konzeption eines umfassenderen Organisationsmodells¹ einfließen, das die Grundlage für eine Verstetigung von TextGrid bilden wird.

¹ R 3.1.2 (November 2011): Finales Organisationsmodell und Satzung/Statuten der zu gründenden TextGrid-Organisation

1. Derzeitiger Stand

Zur Verstetigung von TextGrid war von Beginn an geplant, das Projekt institutionell nachhaltig zu verstetigen und an die spezifischen Bedürfnisse der in TextGrid vertretenen geistes- und kulturwissenschaftlichen Communities zu adaptieren. Der erste Schritt dorthin ist die Findung einer geeigneten Rechtsform. Darüber hinaus soll ein Organisationsmodell entworfen werden, welches das innere Gefüge umreißt, welches das Zusammenspiel der einzelnen Akteure und Prozesse definiert. Hierin sollten vornehmlich Eckpunkte wie Zielsetzung, Leistungsspektrum, Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie Nutzungsversprechen enthalten sein. Das Grundmuster dieses Konzepts folgt hierbei den in D-Grid² maßgeblichen Empfehlungen für den Aufbau einer Organisationsstruktur sowie den im Kontext von WissGrid AP1³ erarbeiteten Rahmenbedingungen.

Derzeit befindet sich TextGrid in der Hälfte der Projektlaufzeit (Monat 19 von 36). Die bis zu diesem Zeitpunkt getätigten Aktivitäten in Richtung Betriebsmodell konzentrieren sich derzeit auf eine strukturelle Verstetigung des Projekts. Hierbei ist vornehmlich eine feste juristische Verankerung anzustreben, um der komplizierten Rechtslage im Bereich Telekommunikation und Datenschutz gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund muss TextGrid dafür sorgen, dass die Nutzung seiner Dienste auf einer einwandfreien rechtlichen Basis steht.

Ein zweiter Punkt ist die Frage der Finanzierung eines solchen Vorhabens. Für eine Verstetigung ist eine nachhaltige Finanzierung über eine Projektförderung hinaus unabdingbar. Gemeinsam mit anderen akademischen Communities ist zu prüfen, welche Finanzierungsmodelle (z.B. öffentliche Förderung, abrechnungsfähige Dienste, Datenhaltungs- und Publikationspauschalen) für Virtuelle Forschungsumgebungen sinnvoll und möglich sind. Eine Finanzierung ausschließlich über Lizenzierung der im Rahmen von TextGrid erzeugten Daten und Software-Produkte erscheint augenblicklich nicht sinnvoll, da es dem offenen Gedanken von vernetzten Virtuellen Forschungsumgebungen widerspricht. Denkbar ist auch, dass sich TextGrid als Verbund weiterhin an Grundlagenforschung beteiligt. Um dies zu erreichen, sind die Vorgaben der Förderer bezüglich der Vergabe von Fördermitteln in Abhängigkeit zu der Rechtsform der unterstützten Institution zu berücksichtigen. Demnach erhält bspw. nur die Institution eine Zuwendung, die ihre Gemeinnützigkeit gemäß den Statuten des Steuerrechts nachweisen kann.

Grundvoraussetzung für ein Organisationsmodell ist die Skizzierung eines Funktionsgerüsts, innerhalb dessen die wesentlichen Arbeitsprozesse während des aktiven Betriebs des Projekts ablaufen. Die entscheidende Komponente hierfür ist zunächst eine

² http://dgi.d-grid.de/fileadmin/user_upload/documents/DGI-FG1-10/Ueberblick_Rahmenkonzept.pdf

³ WissGrid AP1 D.4 Draft Betriebsmodell - Überlegungen zu Zweck, Form und Inhalt zum Betrieb Virtueller Forschungsumgebungen.

klarer Umriss des Auftrags, den zu erfüllen sich TextGrid zum Ziel gesetzt hat. Aus diesem Auftrag werden die Dienstleistungen und Produkte abgeleitet, die das Profil des Projekts ausmachen. Damit diese Produkte innerhalb eines zuverlässigen Arbeitsprozesses angeboten werden können, bedarf es eines organisatorischen Rahmens, der die Interaktion der Leistungen zwischen den am Projekt Beteiligten und seinen Nutzern definiert. Dieses Regelwerk legt die Grundlage für die in einem nächsten Schritt zu findende Rechtsverbindlichkeit, die, in Gestalt einer Rechtsform, einen juristisch fundierten Leistungsaustausch ermöglicht. Der organisatorische Rahmen als solcher setzt sich hingegen aus den Bestandteilen Beteiligte, Aufbauorganisation und vertragliches Regelwerk innerhalb der Arbeitsprozesse zusammen.

Schlussendlich sind mit dem vorliegenden Papier folgende Eckpunkte auszuführen:

- Nutzungsversprechen
 - Akteure
 - Leistungen (Black-Box-Beschreibung)
- Aufbauorganisation
 - Rollen
 - Nutzungsrechte
 - Architektur
 - Finanzierungsansätze

Um in einem weiteren Schritt das in diesem Papier formulierte Organisationsmodell in einem nächsten Schritt in ein finales Betriebsmodell (R3.1.2, Monat 30) überführen zu können, bedarf es ergänzend eines umfassenden Ertragsmodells, das die Möglichkeiten einer nachhaltigen Finanzierung umreißt. Darüber hinaus wird ein solches Betriebsmodell die Festlegung auf eine Rechtsform der institutionellen Verstetigung enthalten. Als Grundüberlegungen sieht diese Entwurfsfassung des Organisationsmodells bereits einige Eckpunkte vor, entlang derer sich das zukünftige Betriebsmodell in TextGrid orientieren wird.

2. Zielsetzung von TextGrid

TextGrid ist ein aus Universitäten, Forschungseinrichtungen und einem Unternehmen, der den freien Zugang und Austausch von Informationen in den textorientierten Geistes- und Kulturwissenschaften mit Hilfe moderner Informationstechnologie unterstützt. TextGrid betreibt zu diesem Zweck eine Virtuelle Forschungsumgebung, welche auf Grundlage der D-Grid-Basisinfrastruktur in einer offenen Architektur kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt wird. Im Rahmen dieser Virtuellen Forschungsumgebung werden Werkzeuge und Dienste für die gemeinsame Analyse, Bearbeitung und Publikation von textbasierten Daten zu einer Kombination aus Software-Tools und Langzeitarchivierungskapazitäten bereitgestellt. Mit seiner Leistungs-

palette richtet sich TextGrid insbesondere an Forschungsverbünde sowie Entwickler und lädt Datengeber ein, ihre Ressourcen in einem gemeinsamen wissenschaftlichen Diskurs zu teilen. TextGrid ermöglicht durch eine offene Architektur die flexible Anpassung und Weiterentwicklung der Virtuellen Forschungsumgebung an die spezifischen Bedürfnisse von akademischen Communities oder Forschungsverbänden. Im Forschungsverbund TextGrid sind Vertreter fachwissenschaftlicher Communities (Editionsphilologie, Linguistik, Kunstgeschichte, Klassische Philologie und Musikwissenschaft) sowie Infrastrukturanbieter und -entwickler gleichberechtigt beteiligt, so dass einige Werkzeuge und Dienste bereits anwendungsorientiert entwickelt wurden konnten.

Der Zusammenschluss von Nutzern und Providern zu einer Virtuellen Organisation steigert nicht nur die Effizienz gemeinsamen, projekt- oder disziplinübergreifenden wissenschaftlichen Arbeitens, sondern erlaubt darüber hinaus eine nachhaltige und standortunabhängige Einbindung von Forschungsdaten in eine verteilte Infrastruktur. Neben der Entwicklung und Bereitstellung flexibel angepasster Werkzeuge zur Datenbearbeitung ist TextGrid in der Lage, angemessene Rechenkapazitäten und Speicherplatz zeitnah und bedarfsgerecht zu vermitteln. Im Zentrum der Koordination einzelner Ressourcen über die von TextGrid betriebene Plattform steht die nachhaltige Bereitstellung von Werkzeugen und mit hoher Rechtssicherheit in der Nutzung der angebotenen Produkte für Nutzer und Datengeber gleichermaßen. Die für den Betrieb der VFU anfallenden Kosten werden durch die Nutzergemeinschaft, ggf. mit Unterstützung von Förderern, nachhaltig gedeckt. TextGrid wird sich im Verbund mit anderen Wissenschaftsdisziplinen (D-Grid, WissGrid) für eine übergreifende Lösung der Finanzierung von Virtuellen Forschungsumgebungen einsetzen.

3. Nutzungsversprechen

3.1. Zielgruppe

TextGrid richtet sich mit seinem Angebot an akademische Nutzergruppen aus den Geistes- und Kulturwissenschaften. Die Werkzeuge und Dienste sind hierbei zurzeit insbesondere auf textbasierte Disziplinen ausgerichtet. Darüber hinaus kann es perspektivisch auch für nichtwissenschaftliche Institutionen interessant sein, ihre für die Wissenschaft relevanten Datenbestände in einem rechtssicheren Rahmen zur Verfügung stellen zu können.

TextGrid richtet sich insbesondere an Forschungsverbünde, die im Rahmen ihres Vorhabens Forschungsdaten bearbeiten, erstellen oder publizieren wollen. Die in TextGrid angebotenen Werkzeuge und Dienste können für spezifische Anforderungen angepasst und erweitert werden.

Im Sinne einer fachwissenschaftlichen Nachhaltigkeit ist es sinnvoll, eine möglichst facettenreiche und breite Nutzerbasis zu gewinnen, die letztendlich zu einer organisatorischen und vertraglichen Verflechtung von Diensteanbieter und Nutzer führen wird. Ausgehend von einem Kernbestand an Fachdisziplinen (s.o.), die direkt im Fokus des Leistungsangebots von TextGrid stehen, können durch die Vermittlung, Entwicklung und Implementierung weiterer Produkte in die TextGrid-Infrastruktur auch zusätzliche Disziplinen angesprochen werden. Als weitere Zielgruppe wären etwa die Altertumswissenschaften die Mediävistik, die Neutestamentliche Forschung, die Buchwissenschaft und die Judaistik geeignete Ansprechpartner.

Darüber hinaus wird die Einbindung eines möglichst breiten Spektrums an Daten- und Leistungsgebern angestrebt. Zu denken wäre hier erneut an fachwissenschaftliche Partner, die in der Virtuellen Forschungsumgebung von TextGrid als Content-Provider Daten zur Verfügung und Weiternutzung stellen wollen. Zur Gewährleistung ausreichender Rechenkapazitäten besteht auch eine Zusammenarbeit mit Ressourcen-Providern, die nicht notwendigerweise Teil des TextGrid-Verbundes sein müssen. Auf einer abstrakten Ebene können zudem Entwickler von Werkzeugen und Diensten als dritte Zielgruppe identifiziert werden, die angeregt und unterstützt werden sollen die in TextGrid vorhandenen Dienste und Tools weiterzuentwickeln und zu ergänzen und die damit einen wesentlichen Beitrag zu dem im Sinn einer offenen Architektur angestrebten Fortentwicklung des Produktangebots hin zu leisten vermögen.

3.2. Produkte

Im Zuge der Definition der Zielgruppe für TextGrid erfolgte die Findung möglicher Ansprechpartner über die Neugewinnung oder Entwicklung von Angeboten. Da das Angebotsspektrum jedoch recht vielfältig ausfällt, nicht dezidiert innerhalb von TextGrid erzeugt wird und ggf. über ein uneinheitliches Finanzierungssystem getragen werden kann, bedarf es eines ausgeführten Produktbegriffs, der den Leistungstransfer innerhalb des TextGrid-Organisationsmodells umschreibt.

Produkte werden grundsätzlich in Ressourcen, technische und organisatorische Dienste, und Beratung/Schulung untergliedert. Als Grundlage der Definition gilt das im vom BMBF geförderten Verbundprojekt WissGrid als Deliverable D1.2 „Draft Betriebsmodell“ vorliegende Rahmenwerk.

Dienste werden nach dieser Definition vornehmlich als Softwarekomponenten aufgefasst, die, ggf. durch externe Anbieter eingebunden, die technischen Arbeitsprozesse der Forschungsplattform unterstützen oder in Gestalt einzelner Tools zur Durchführung dezidierter, in Absprache mit den Nutzer-Communities festgelegter

Arbeitschritte und Anwendungen auftreten können.⁴ Hinzu kommen organisatorische Dienste, welche die Arbeitsprozesse durch koordinatorische oder administrative Aktivitäten unterstützen.

Eine eigene Gruppe bildet die Beratung der Nutzergruppen bei unterschiedlichen Vorhaben. Die einfachste Form der Beratung leistet TextGrid natürlich bei der Einführung in das eigene Leistungsangebot – etwa in Gestalt von Workshops, Schulungen oder Support-Tätigkeiten. Hinzu kommen beispielsweise Unterstützungsmaßnahmen beim Aufbau eigener Verbundeinrichtungen und digitaler Forschungsinfrastrukturen innerhalb der verschiedenen Nutzergruppen – das so genannte Community-Building. Diese reicht von Schulungen in Fragen von Nachhaltigkeit von Verbundprojekten bis hin zu Beratung und Unterstützung bei der Etablierung verbundeigener Grid-Knoten. Überdies ist in das Portfolio an Diensten die Bereitstellung von bestimmten *Ressourcen* eingebunden. Demzufolge umschreiben Ressourcen die technische Infrastruktur in Gestalt von Hardware und Rechenleistung wie sie etwa von Rechenzentren (GAUSS-Allianz etc.) zur Verfügung gestellt werden.⁵ Da die für den Betrieb der in TextGrid konzentrierten Arbeitsprozesse u.U. nicht gänzlich von den Nutzern selbst erbracht werden können, lebt das Verbundvorhaben sowohl von der Integration eigener Verbundressourcen als auch von der Vermittlung von Kapazitäten externer, d.h. nicht über den Forschungsverbund TextGrid oder einer seiner Nutzergruppen definierten, Anbieter.

Zusammengenommen bilden die dergestalt ausdifferenzierten Produkte die Gesamtheit der im Rahmen des TextGrid-Leitbildes versprochenen Forschungsplattform. Somit soll der Produktbegriff in TextGrid mit dem Schlagwort *Virtuelle Forschungsumgebung (VFU)* gestrafft werden. Obwohl noch keine hinreichende Definition dieses Konzepts in ein allgemeines Verständnis übergegangen ist, liegt den folgenden Erörterungen die für WissGrid verbindliche Definition einer VFU als „*fachspezifische Kombination organisatorischer und technischer Elemente zur Unterstützung des über mehrere Standorte verteilten, kollaborativen Forschungsprozesses*“ zugrunde.⁶

3.3. Leistungskatalog

Die im Rahmen der TextGrid-VFU angebotenen Produkte können stets von Fall zu Fall zusammengestellt werden und sind der beständigen technischen Modifikation und dem durch die sich wandelnden Bedarfe definierten Entwicklungsprozess unterwor-

⁴ WissGrid AP1 D.4 Draft Betriebsmodell - Überlegungen zu Zweck, Form und Inhalt zum Betrieb Virtueller Forschungsumgebungen, S. 8, Kap. 3.6.

⁵ WissGrid AP1 D.4 Draft Betriebsmodell - Überlegungen zu Zweck, Form und Inhalt zum Betrieb Virtueller Forschungsumgebungen, S. 7, Kap. 3.4; S. 9, Kap. 4.3.

⁶ WissGrid AP1 D.4 Draft Betriebsmodell - Überlegungen zu Zweck, Form und Inhalt zum Betrieb Virtueller Forschungsumgebungen, S. 4.

fen. Daher kann ein Organisationsmodell wie das vorliegende Konzeptpapier lediglich eine Black-Box-Beschreibung leisten, die eine allgemeine Ausrichtung des Projekts vorgibt.

Die in TextGrid vorhandenen Produkte der VFU stellen sich in einem Leistungskatalog in den Komponenten „Nachhaltige Infrastruktur“, „TextGrid Laboratory (TextGridLab)“, „TextGridG Repository (TextGridRep)“ und „Consulting“ dar. Bei diesem Leistungskatalog werden mit den Bezeichnungen TextGridLab und TextGridRep die Namen von TextGrid entwickelten Softwarekomponenten verwendet, die Begriffe sollten jedoch hier allgemeiner verstanden werden, wie z.B. in Grid- oder auch Cloud-Komponenten und User-Frontend.

- Nachhaltige Infrastruktur
 - Betrieb und Erweiterung der offenen TextGrid-Architektur
 - Nachhaltige Bereitstellung der Infrastrukturdienste, Langzeitarchivierung der Daten nach (noch zu definierenden) TextGrid LZA-Policies
- TextGridLab: Werkzeuge und Dienste
 - Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung des *TextGridLab* als modularer Zugang zu Tools und Basisfunktionalitäten für kollaborative Textbearbeitung.
 - Evaluation neuer Werkzeuge auf ihre Interoperabilität mit TextGridLab
 - Wartung der TextGrid Werkzeuge im Sinne eines Open-Source Entwicklungsprozesses
 - Integration von Software-Tools als WebServices in TextGridLab
- TextGridRep: Publikation und Langzeitarchivierung
 - Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung des TextGridRep als Speichermedium und Langzeitarchiv für Textdaten
 - Massen-Ingest von Daten
 - Kundenspezifische Anpassung der Middleware
 - Vermittlung von Rechnerinfrastruktur und Ressourcen
 - Wahrung der Interoperabilität des Repository mit externen Initiativen
 - Einrichtung von Grid-Knoten mit TextGrid-Middleware
- Consulting
 - Community Building
 - Beratung von Forschungsprojekten und Schulungen
 - Consulting für Datenstrukturierung
 - Support in den Bereichen eHumanities und Grid-Computing
 - Erarbeitung von Service Level Agreements
 - Konfiguration komplexer Workflows

4. Organisationsmodell

Der Betrieb einer VFU erfordert hinsichtlich der Finanzierung eines solchen Unterfangens sowie der Koordination von Angebot und Nachfrage auf Nutzerseite einer moderierenden Instanz, welche die Arbeitsprozesse in einem rechtlich abgesicherten und

wirtschaftlich arbeitenden Rahmen zusammenfasst. Das Fehlen einer solchen Instanz zwingt Nutzer dazu, ihre individuellen Bedarfe selbst mit den Anbietern auszuhandeln, ohne dass durch eine koordinierte Bündelung von Interessen eine ökonomisch vertretbare kritische Masse an Nutzern an die Anbieter von Rechenkapazitäten Software oder IT-Diensten herangetragen werden kann. Besteht ein konsolidierter Bedarf innerhalb einer Nutzer-Community können - idealerweise über eine spezialisierte Broker-Instanz - die Produkte, die nicht über eine nutzerspezifische VFU abgedeckt werden, mit den Leistungsanbietern und finanzielle Anforderungen mit Förderern abgestimmt werden. Der Betrieb einer VFU stützt sich somit auf eine organisatorische Grundeinheit ab, in der eine Vielzahl an Akteuren interagieren. An dieser Stelle können nur prototypische Rollen exemplarisch dargestellt werden, wie sich in möglichen Nutzungsszenarien der VFU ergeben. In der Praxis dürften die Grenzen zwischen den einzelnen Rollen bisweilen verschwimmen und beteiligte Instanzen nicht ganz so klar auf nur eine Rolle zu fixieren sein.

4.1. Akteure

4.1.1. Nutzer

Bei den im Verbund agierenden Nutzern handelt es sich vornehmlich um Vertreter von Forschungsverbänden, die an der Inanspruchnahme der in der VFU koordinierten Produkte interessiert sind und ihre Nutzungsberechtigung durch ihre Affiliation zu einer relevanten Forschungseinrichtung nachweisen. Sobald diese Gruppierungen in ein Nutzungs- und Beitragsverhältnis zu der VFU und der sie tragenden TextGrid-Betriebseinheit treten, sind sie dem in diesem Kontext geltenden Regelwerk unterworfen. Hierbei ist es zunächst unerheblich, ob der Nutzer Teil dieser TextGrid-Betriebseinheit ist oder einer von TextGrid unabhängigen Rechtsperson entstammt bzw. selbst als eigenständige natürliche Person agiert. Entscheidend für die Definition der Nutzerrolle ist die Inanspruchnahme unterschiedlicher Produkte der VFU und die Einhaltung des über einen Nutzungsvertrag zu regelnden Rechtsverhältnisses.

Der Nutzergruppe sollte die gesamte Bandbreite der Vorteile zugute kommen, die durch die Nutzung der in TextGrid bereitgestellten VFU entsteht. Zu denken ist hierbei in erster Linie an das kollaborative Bearbeiten von Forschungsdaten, das nur durch einen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen abgesicherten Zugriff gewährleistet werden kann. Desgleichen wäre an das Erzeugen und Ablegen bestimmter Datenmengen in der VFU zu denken. Es ist daher anzuraten, Nutzern die Bearbeitung eines möglichst umfangreichen Datenbestandes zu ermöglichen, dessen Bearbeitung durch einen kollaborativen Zugriff effektiver gestaltet werden kann. Aus dem Produktangebot der VFU können Nutzer dann unter bestimmten Bedingungen einzelne oder ein Paket aus unterschiedlichen Leistungen in Anspruch nehmen. Zu den Kerninteressen der Nutzer an der VFU gehört hierbei

- die Anwendung der in VFU bereitgestellten Dienste u. Nutzung der Daten u. Ressourcen

- das Erzeugen bestimmter Datenmengen in der VFU
- die Inanspruchnahme von Beratung bei d. Etablierung einer eigenen Forschungsumgebung

Zur Erfüllung dieser Nutzungsinteressen nimmt TextGrid in diesem Geschäftsverhältnis folgende Arbeitsschwerpunkte wahr:

- Vermitteln und Kombination vorhandener Ressourcen, Dienste und Daten innerhalb einer Virtual Research Environment (VFU)
- Betrieb und Pflege der VFU
- Vermittlung zwischen Nutzer und Providern
- Rechtssicherheit in der Nutzung der VFU
- Lizenzierung von Leistungen
- Monitoring der Qualität der erbrachten Leistungen
- Consulting bei der Etablierung einer eigenen VO
- Vernetzung mit anderen Verbundvorhaben und relevanten Kooperationspartnern

4.1.2. Provider

Die Vertreter der *Provider-Gruppe* zeichnen sich im Wesentlichen dadurch aus, dass sie in eine über die TextGrid-Betriebseinheit vermittelte, vertraglich regulierte Geschäftsbeziehung mit den Nutzern treten, ohne zwangsläufig direkt mit ihnen in Kontakt zu treten. Natürlich können Provider auch die Angebote der VFU nutzen bzw. als Nutzer Daten oder Dienste der VFU zur Verfügung stellen. Doch spielt dies für ein Organisationsmodell insofern keine vordergründige Rolle, als sie mit dem Rollenwechsel auch in unterschiedlichen – etwa über Kooperationsverträge bei Providern und die Nutzungsvereinbarung bei Nutzern (s.u.) geregelt – Rechtsverhältnissen agieren.

Provider können in Gestalt von Forschungsverbänden bzw. wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Institutionen auftreten. Diese Gruppe stellt der VFU im Wesentlichen Daten, Ressourcen oder Dienste – etwa zur Implementierung neuer Tools vorgesehene Softwareprodukte – ggf. auf beschränkte Zeit oder auf Kostenbasis zur Verfügung. Zu den Kernkompetenzen dieser Akteure zählen somit vornehmlich:

- Bereitstellung und Betrieb von Ressourcen (Rechenleistung)
- Speichern *großer* Datenmengen in der VFU
- Bereitstellung von neuen Diensten in die VFU
- Anpassung bestehender Tools und Services
- Entwicklung neuer Applikationen für die VFU

Die Kooperation mit den Repräsentanten des Verbundes bringt für diese Gruppe ihrerseits dahingehend Vorteile mit sich, als die anzustrebenden Geschäftsprozesse mittels eines beständigen Controllings ökonomisch effektiv und rechtlich sicher

durchgeführt werden können. Zu den wesentlichen Aufgaben des Verbundes gegenüber der Provider-Gruppe gehört somit:

- Implementierung von Ressourcen und Diensten in die VFU
- Rechtssicherheit bei der Nutzung der bereitgestellten Dienste und Ressourcen
- Bedarfserhebung auf Nutzerseite
- Koordination des Nutzer ↔ Provider-Verhältnisses

Andererseits bildet die Provider-Gruppe den Kernbestand des Verbundes, der die VFU mit großen Mengen an Daten, Diensten und Ressourcen versorgt. Dieser Gruppe sollte vertraglich festgelegte, umfangreiche juristische Sicherheit auf alle zur Verfügung gestellten oder entwickelten Produkte der VFU zugesichert werden, sofern dies von den Lizenzbestimmungen, die mit anderen Providern abgeschlossen wurden, vereinbar ist.

4.1.3. TextGrid-Betriebseinheit

Die TextGrid-Betriebseinheit bildet schließlich das organisatorische Kernelement, innerhalb dessen die VFU betrieben wird, die zu ihrer Zusammenstellung nötigen Ressourcen und Dienste bereitstellt, indem sie sie entweder selbst erzeugt oder über Provider vermittelt und indem sie die administrativen Arbeitsprozesse, die mit dem Betrieb verbunden sind, auf einer rechtlich abgesicherten Grundlage gewährleistet.⁷ Die Betriebseinheit ist somit primärer Ansprechpartner für die Geschäftsprozesse von Providern und unterstützendes Element für die Aktivitäten der Nutzer. Da über diese Instanz zahlreiche Geschäftsprozesse und der Transfer von Daten fließen, ist es im Sinne der Nachhaltigkeit geboten, dass diese Komponente das wesentliche Element der über eine Rechtsform institutionell verstetigten TextGrid-Organisation bildet, die sämtliche Akteure in ein umfangreiches organisatorisches Gefüge einbettet. In dieser Betriebseinheit werden daher die zentralen administrativen Personalstellen zusammengefasst, die sämtliche Arbeitsprozesse koordinieren und die wesentlichen Entscheidungen der Nutzer-Community umsetzen. Das Aufgabenspektrum dieses personellen Kernbestandes bildet sich auf die Gremienstruktur der künftigen Rechtsform ab. Die wichtigsten Funktionalitäten, die von einzelnen Akteuren erfüllt werden, orientieren sich innerhalb der Betriebseinheit auf einer horizontalen Ebene hinsichtlich der Aufgabenverteilung in administrative und organisatorische einerseits sowie technische Supportdienste andererseits. Darüber hinaus ist eine vertikale Hierarchisierung der Funktionsposten anzustreben, die sich in eine koordinierende und repräsentierende Entscheidungsinstanz und eine administrativ/technische Instanz untergliedert. In Anlehnung an die in D-Grid erarbeiteten Konzepte wird somit die Einrichtung einer koordinierenden Instanz des Managers und einer unterstützenden Rolle des Administrators angestrebt. Diese abstrakten Rollen können auch durch entsprechende

⁷ http://dgi.d-grid.de/fileadmin/user_upload/documents/DGI-FG1-10/Ueberblick_Rahmenkonzept.pdf, S. 5ff.

Gremien erfüllt werden und sind nicht auf eine einzelne Person festgelegt. Der *Manager* sollte sich hierbei vor allem durch seine Eigenschaft als Mitglied der TextGrid-Betriebseinheit auszeichnen. Zu seinen Kernkompetenzen gehören darüber hinaus:

- Entscheidungsinstanz in der Betriebseinheit (Gremienarbeit)
- Repräsentant der Nutzer und Provider
- Vernetzung mit anderen Verbänden/Providern
- Koordination des Verbundes
- Ansprechpartner für Provider-Gruppen außerhalb des Verbundes
- Zuordnung von Diensten und Ressourcen

Das Aufgabenfeld des *Administrators*, der ebenfalls Mitglied der Kern-Betriebseinheit sein sollte, umfasst hingegen sowohl administrative Aufgaben, im Rahmen derer er den Manager unterstützt, als auch Pflichten des technischen Supports:

- Verwaltungs- und Organisationsinstanz in der Betriebseinheit
- Unterstützung des Managers in Ressourcen- u. Dienstekoordination
- Öffentlichkeitsarbeit
- Consulting

4.2. Virtuelle Organisation

Zur Formulierung eines Nutzungsversprechens empfiehlt die D-Grid zugrunde liegende Nachhaltigkeitsstrategie die Definition eines Verständnisses über die Funktionen eines solchen Verbundes – man spricht hierbei von der *Virtuellen Organisation* (VO). Demzufolge wird die VO dahingehend umrissen, als sie die organisatorische Struktur aller derjenigen bezeichnet, die ihre Ressourcen, Daten und Dienste in eine gemeinsame Plattform zur Nutzung einbringen und deren Nutzungsrechte festlegen (Abb.1).⁸ Virtuelle Organisationen sind demnach „ein permanentes oder zeitlich begrenztes Konsortium geographisch verteilter Individuen, Gruppen, Organisationseinheiten oder ganzer Organisationen [...], die Teile ihrer physischen oder logischen Ressourcen und Dienste, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten sowie Teile ihrer Informationsbasis derart zusammenlegen, dass die gemeinsamen Ziele erreicht werden können“⁹. Gemeinhin werden einer VO folgende Kerneigenschaften zugeschrieben:

- VOs können aus Einzelpersonen, Institutionen und Ressourcen bestehen
- VOs sind in der Regel nicht institutionalisiert (z.B. Rechtsform)
- VOs definieren einen gemeinsamen Rahmen für...

⁸ http://www.d-grid.de/fileadmin/user_upload/documents/DGI_FG4/Nachhaltigkeit-Juni-Berlin/Nachhaltigkeit_V1_29052007.pdf

⁹ J.M. MILKE – M. SCHIFFERS – W. ZIEGLER, *Rahmenkonzept für das VO-Management im D-Grid 1.1*, 5; http://dgi.d-grid.de/fileadmin/user_upload/documents/DGI2-FG3/FG3-2/DGI-2_FG-3.2_Generische_VO-Strukturen_D-Grid.pdf.

- ...die Bedingungen und den Grad der Kooperation aller Akteure
- ...die zur Verfügung stehenden Ressourcen, Dienste und Daten
- ...die Bedingungen für deren Nutzung

Darüber hinaus bleibt die Nutzung der VFU nicht auf den Mitgliederbestand der VO beschränkt. Vielmehr gruppiert sich um diesen Verbund ein lockerer Kreis an externen Nutzern, die zwar Dienste aus der VFU in Anspruch nehmen, sich aber nicht direkt an ihrem Betrieb beteiligen.

Garant für die Einhaltung und den korrekten Ablauf der so entstandenen Arbeitsprozesse ist ein Konzept des VO-Managements, das sich über die Interaktion der Nutzer-Community und der Koordinierungsebene entfaltet. Zu dessen Handhabung wird mit der TextGrid-Betriebseinheit im Kern einer jeden über eine VO organisierten Nutzer-Community eine Repräsentationsinstanz gebildet, welche innerhalb der VO koordinierend tätig wird, nach außen die Interessen der Nutzer gegenüber Diensteanbietern, Kooperationspartnern oder Förderern vertreten kann und hauptverantwortlich den Betrieb der VFU sicherstellt. Zu den Kernaufgaben einer solchen Instanz gehören somit

- die Koordination der Mitgliedschaft in einer VO
- die Koordination der Nutzerbedarfe
- die Koordination der Nutzungsrechte
- die Koordination der Arbeitsprozesse

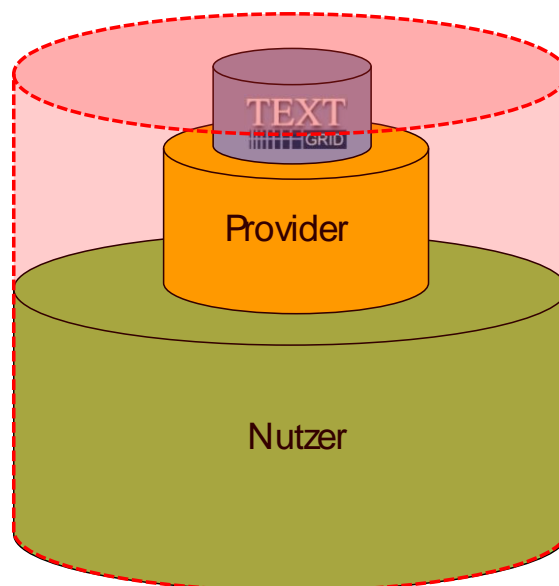


Abb.1 Aufbau einer Virtuellen Organisation

- Nutzer
 - Fachwissenschaftliche Nutzer (z.B. Forschungsverbünde)
- Provider
 - Content-Provider (z.B. Verlage)
 - Entwickler

- Kooperationspartner
- TextGrid-Betriebseinheit
 - Manager
 - Administrator
- Virtuelle Organisation (VO)

Um die Arbeitsprozesse innerhalb der VO auf eine rechtlich stabile Basis zu stellen und die Finanzierung der VFU nachhaltig sicherzustellen, bedürfen der VO zusammengefassten Nutzer- und Provider-Gruppen der institutionellen Verstetigung. Die wissenschaftliche Mitarbeit in der TextGrid-Betriebseinheit und der Bedarf an Weiterentwicklung der VFU sind die entscheidende Triebkraft für eine nachhaltige Stabilität der VFU. Folglich werden Nutzer und weitgehend auch Provider Mitglieder der zu wählenden Rechtsform werden, um sie mit direkter Gremienarbeit und ggf. zu erhebenden Mitgliedschaftsbeiträgen in ein stabiles Gefüge einzubeziehen.

Insbesondere zur Neutralisierung von Haftungsfragen kann eine Rechtsform, welche die Geschäftsprozesse auf eine verlässliche Grundlage stellt, entscheidend beitragen. Dass sich die Nutzung der in der TextGrid-VFU angebotenen Produkte sowie die Verwertung bereitgestellten Ressourcen und Daten innerhalb eines klar erkennbaren Schemas vollzieht, kann zur Akzeptanz des Angebots beitragen. Eine verstärkte Disseminierung und Vernetzung der Produktpalette innerhalb einer möglichst breit angelegten Nutzer-Community bildet somit einen wesentlichen Pfeiler der Verstetigung des gesamten Verbundes.

Werden die Arbeitsprozesse über ein solches Steuerungsinstrument reguliert, entsteht sowohl auf Seiten der Nutzer, die ihre Bedarfe ungeachtet potenziell vorhandener Fähigkeitslücken im IT-Bereich angemessen vertreten sehen, als auch bei den in einem ökonomisch sinnvollen und juristisch zuverlässigen Rahmen agierenden Anbietern ein Optimum an Akzeptanz eines solchen Geschäftsverhältnisses. Steuerungsmöglichkeiten ergeben sich in diesem Rahmen über Maßnahmen der Interessenbündelung, Gewährleistung von Rechtssicherheit, Qualitätskontrolle sowie Effizienzsteigerung.

4.2.1. VO-Management

Die TextGrid-VO deckt die Interessen einer oder mehrerer Nutzer-Communities ab und ist somit über die unterschiedlichen Arbeitsprozesse der Nutzung von einzelnen Diensten und Ressourcen (interne u. externe Nutzergruppe) und dem Bereitstellen von Diensten und Ressourcen (interne und externe Provider-Gruppe) definiert. Die Inbetriebnahme dieser Arbeitsprozesse läuft über eine Reihe von Schritten, deren Vollzug, von einzelnen Akteuren übernommen, die gesamte VO als solche etablieren.

In Anlehnung an das VO-Rahmenkonzept¹⁰ in D-Grid liegt hierbei folgendes Vorgehen zugrunde:

- Koordination der Ressourcen und Dienste (Manager)
- Beschluss der Nutzungsrechte (Manager)
- Aufgabenverteilung unter den Akteuren
 - Wer wird Mitglied in der TG-Betriebseinheit?
 - Wer wird Mitglied in der VO?
 - Definition der Workflows
- Implementierung der VFU (Administrator)
 - Nutzungsrechte definieren
 - Controlling

Die Arbeitsprozesse innerhalb der VO können durch eine Integration mit Akteuren außerhalb dieses Verbundes gespeist werden. Externe Nutzer und Provider stehen zwar in einer Interaktion mit der VO, sind aber durch speziell ausgerichtete oder abgemilderte Arbeitsprozesse nicht Teil des Verbundes. Selbstverständlich können auch diese Gruppen ihrerseits eigene VOs bilden, die mit TextGrid zusammenarbeiten. Vorstellbare Szenarien für externe Provider wäre etwa eine fristbestimmte Implementierung von Rechenkapazitäten externer Ressourcen-Provider, um die von den Providern in TextGrid zur Verfügung gestellten Speicherressourcen zu ergänzen. Andererseits könnten externe Nutzer im Zuge ihrer Recherchetätigkeiten im reinen Lesezugriff publizierte Daten der VFU einsehen, ohne diese in Benutzung bestimmter Tools zu manipulieren oder gar neue Daten selbst erzeugen zu können.

Abgebildet auf ein Organigramm (Abb. 2) wie es etwa von einer Vereinsstruktur angeregt sein könnte, laufen die Arbeitsprozesse einer institutionalisierten TextGrid-VO im Rahmen unterschiedlicher Gremien ab.

- Mitgliederversammlung
 - Interessenvertretung aller Nutzer und Provider
 - Legt die Richtlinien der Arbeit in der VO fest
 - Wählt die Geschäftsführung
 - Setzt Arbeitsgruppen ein
- Betriebseinheit
 - Geschäftsführung
 - Koordiniert alle Gremien
 - Führt Entscheidungen der Mitgliederversammlung aus
 - Gremium der VO-Manager
 - Geschäftsstelle
 - Koordiniert alle Arbeitsprozesse
 - Unterstützt die Geschäftsführung
 - VFU
 - Zentrale technische Einheit

¹⁰ http://dgi.d-grid.de/fileadmin/user_upload/documents/DGI-FG1-10/Ueberblick_Rahmenkonzept.pdf, S. 9ff.

- Durch Nutzer und Provider personell besetzt
- Arbeitsgruppen
 - Temporäre und bedarfsorientierte Fachgruppen
 - Unterstützen Betriebseinheit inhaltlich
- Beirat
 - Optionales Gremium externer Experten
 - Berät die VO wissenschaftlich

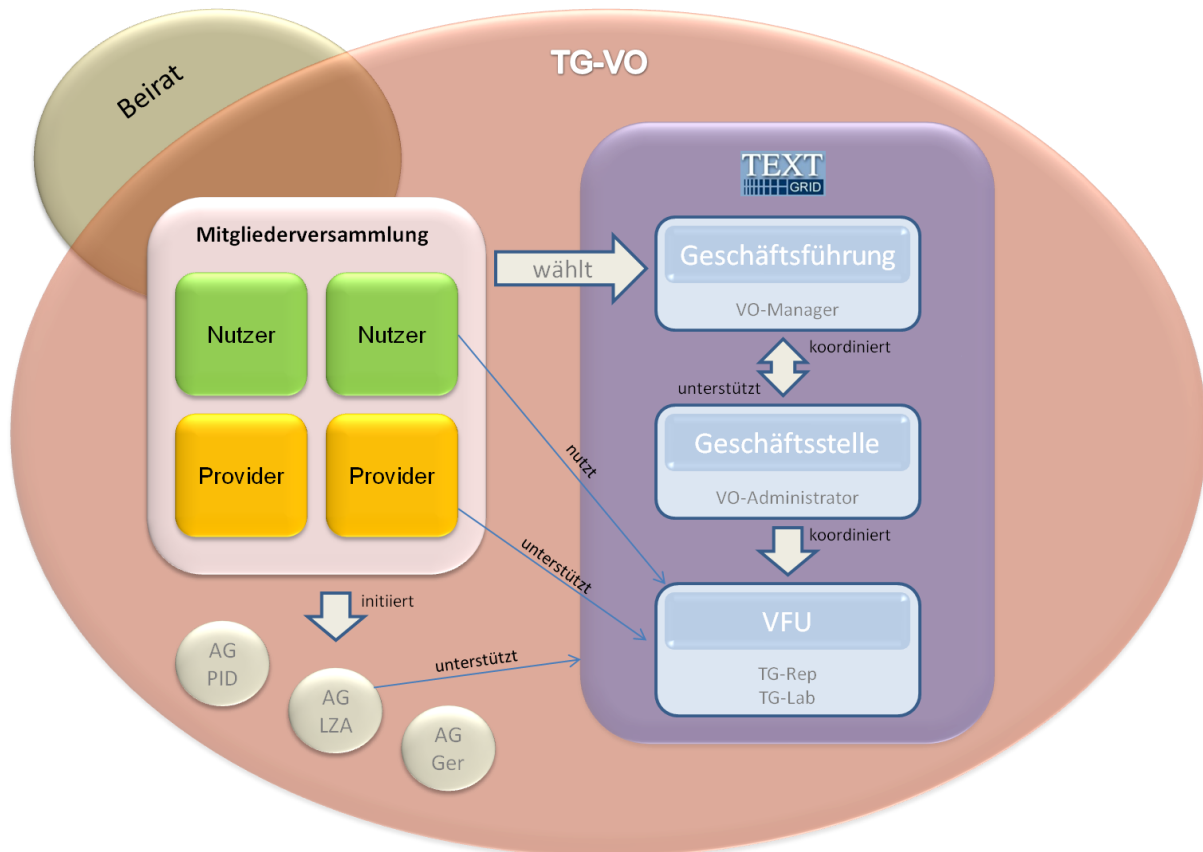


Abb. 2 Organigramm einer VO: Fokus Arbeitsprozesse

Im Zuge des Implementierungsprozesses werden diese Arbeitsprozesse dann in verbindlichen Statuten – etwa in Gestalt einer Satzung – formatiert, die dann die Richtlinien für die Gremienarbeit in der dann feststehenden Rechtsform bilden werden (R 3.1.2). Durch den Anstoß dieses Implementierungsprozesses wird insbesondere die Überwachung der Nutzungsrechte der angebotenen Produkte Kernbestandteil des Organisationsmodells einer jeden VO werden. Die Nutzungsprozesse müssen daher durch ein überzeugendes Contract-Management kanalisiert werden, das die Rolle des Nutzers eindeutig definiert und deren Nutzungsrechte rechtsverbindlich festlegt. Zu diesem Zweck werden in der TextGrid-Betriebseinheit eine mit Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben betraute Geschäftsstelle unter der administrativen Aufsicht der in der Betriebseinheit zuständigen Entscheidungsgremien aufstellen, die sich neben den Aufgaben des technischen Betriebes auch administrativen Fragen wie

Contract-und Lizenz-Management, sowie Controlling/Monitoring widmet. Darüber hinaus sind lockere Arbeitsgruppen denkbar, deren wesentliches Ziel in der Umsetzung thematisch oder fachlich begrenzter Interessen oder Ziele wie Persistent Identifiers, Langzeitarchivierung, TEI-Spezifika bzw. – nach Fachsektionen gegliedert – Germanistische Sprachwissenschaft, Editionsphilologie etc. ist.

4.2.2. Contract-Management

Die Implementierung von Nutzungsprozessen innerhalb einer VO unterliegt, wie bereits angedeutet, eindeutigen Haftungsbestimmungen. Um diese abzufangen, ist der Abschluss von verbindlichen Use Policies und Nutzungsverträgen mit Providern unabdingbar. TextGrid wird daher Musterverträge aufsetzen (R3.2.1, Monat 24), welche verschiedene Szenarien des Nutzerverhältnisses abzudecken in der Lage sind. Sobald solche Verträge zustande kommen und das Nutzungsverhältnis einsetzt, muss die Betreiberinstanz – im vorliegenden Falle also die TextGrid-Betriebseinheit – jedoch erkennen, dass sie automatisch die Rechtsform einer Gesellschaft Bürgerlichen Rechts (GBR) annimmt. Hierbei entsteht insbesondere für alle an der TextGrid-Betriebseinheit Beteiligten ein ungünstiges persönliches Haftungsverhältnis, das im Falle eines Verstoßes gegen bestehende Verträge u.U. übermäßig zu Lasten der Betreiber gehen könnte. Der Abschluss von Verträgen sollte demzufolge grundsätzlich im Rahmen einer klar definierten Rechtsform von statten gehen.

Nutzungsrechte

Als grundlegende Rechtsverbindlichkeit für alle Nutzergruppen wurde in TextGrid eine Nutzungsordnung aufgesetzt (s. Anhang 1), die vor Beginn des Nutzungsverhältnisses von allen Nutzern akzeptiert werden muss. Sie bildet die allgemeinverbindliche Rechtsgrundlage für die korrekte Inanspruchnahme von Diensten und Ressourcen. Ein erhöhter Umfang des Nutzungsverhältnisses im Falle von internen Nutzern sollte in gesonderten Kooperationsverträgen (s.u.) abgeschlossen werden.

Die Nutzungsordnung beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Umriss des Auftrages von TextGrid
- Definition des Nutzungsberechtigten (Wissenschaftlicher Zweck, Affiliation)
- Aufnahmeverfahren
- Nutzungsbedingungen
- Rechte und Pflichten des Nutzers und des Anbieters
- Umgang mit personenbezogenen Daten
- Umgang mit urheberrechtlich geschützten Forschungsdaten
- Sanktionen bei Vertragsverstößen
- Beginn und Ende des Nutzungsverhältnisses
- Haftung

Service Level Agreements Management (SLA-Management)

Das entscheidende Instrument zur Qualitätskontrolle für die Abnahme von Ressourcen und Diensten bilden Service Level Agreements (SLAs). Hauptverantwortlicher für die Absprachen mit den Service-Providern ist der VO-Manager, der mit den Providern vertragliche Absprachen über zeitlich begrenzte oder immer wiederkehrende Leistungen entspricht. Die enge Kooperation zwischen beiden Parteien, die auf ein beständiges Controlling der erbrachten Leistungen bezieht, wird im Rahmen des SLA-Managements auf der Ebene des VO-Administrators angesiedelt.

Daher sollte zunächst auf vertraglicher Ebene jeder Vertragsabschluss konkrete Mindestanforderungen enthalten, anhand derer Leistungsabweichungen bemessen werden können, indem die Vertragsgrundlage von messbaren Minimalwerten ausgeht, die im Laufe der praktischen Umsetzung zu einem Optimalmaß adaptiert werden können. Diese Minimalwerte werden mittels festgeschriebener *Milestones* für einen modularen Arbeitsplan definiert, dessen Eckpunkte *Deliverables* festmachen. Die nachweisliche Abarbeitung solcher Eckpunkte entscheidet über den Erfolg des Leistungsschemas. Darüber hinaus spielt es nicht nur eine Rolle konkrete Werte auf einer Leistungsskala festzulegen, die von einzelnen Diensten eingehalten werden müssen, sondern auch eine effiziente Kosten-Leistung-Rechnung aufzumachen. Auch hier kann die Grundlage nur ein solides *Reporting* sein, das eine Überprüfung des Leistungsstandes der Vertragspartner erkennbar macht und Rückschlüsse auf die Auslastung der vorhandenen Ressourcen zulässt.

- *Service Strategy* hat als koordinierendes Element hat die Eckpunkte Ressourcenkonzeption, Risk Management, Zertifizierung, Weiterentwicklung, Reporting und Beratung. im Blick
- *Service Design* ermittelt den Bedarf beim Nutzer und entwickelt ein Portfolio aus Services; kalkuliert vorhandene und benötigte Kapazitäten und überwacht die geforderten Qualitätsansprüche
- *Service Transition* setzt die Design-Parameter in konkrete Services um, sammelt für die Konfiguration der VFU notwendigen Informationen und transferiert sie in ein Release-Verfahren
- *Service Operation* berät die Nutzer-Community bei der Problemlösung im täglichen Betrieb
- *Coninual Service Improvement* entwickelt Leistungsparameter für die Implementierung von Services und optimiert deren Leistungsschema im Anwenderprozess für eine nachhaltige Qualitätsverbesserung.

Lizenz-Management

In TextGrid gibt es verschiedene Content-Provider, deren Ressourcen nicht ohne weiteres in der TextGrid-Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden können. Die Ursache hierfür ist, dass die erforderlichen Zugriffsbeschränkungen bislang nicht von der existierenden Autorisierungsinfrastruktur abgebildet werden können. Beispielsweise ist es für den Zugriff auf einige Ressourcen am Institut für Deutsche Sprache notwendig,

dass Benutzer einen Lizenzvertrag akzeptieren. Um diesen Content-Providern die Bereitstellung ihrer Ressourcen in TextGrid zu ermöglichen, muss die bestehende Autorisierungsinfrastruktur erweitert werden, um feinere Zugriffsbeschränkungen zu ermöglichen. Verschiedene Anwendungsfälle sollen die Anforderungen an das System skizzieren:

- Ein Benutzer muss einer bestimmten Organisation angehören, um auf eine Ressource zugreifen zu können.
- Ein Benutzer muss sich an einem bestimmten Ort aufhalten, z.B. dem Forschungsinstitut oder einem Land, um auf eine Ressource zugreifen zu können. (Hierunter fällt auch das umgekehrte Fall: das ‚Embargoszenario‘)
- Ein Benutzer muss erst einen Lizenzvertrag bestätigen um auf eine Ressource zugreifen zu können.
- Ein Benutzer darf erst nach einem bestimmten Datum auf eine Ressource zugreifen, z.B. 75 Jahre nach dem Tod des Autors.
- Ein Benutzer darf erst nach einer bestimmten Zeitspanne (z.B. 6 Monate) nachdem die Ressource erzeugt wurde, auf diese Ressource zugreifen.
- Eine beliebige Kombination der oben genannten Bedingungen

Lizenzverträge (bzw. andere komplette Zugriffsbeschränkungen) werden in einem Modell abgebildet, das diesen Vertrag in einem Satz von Regeln modelliert, die auf die Eigenschaften, d.h. Attribute, der Ressource und des Benutzers angewendet werden. Eine Ressource kann potentiell mehreren Lizenzverträgen zugeordnet sein. In diesem Fall wird der Zugriff auf die Ressource dann gewährt, wenn der Benutzer die Bedingungen von mindestens einem Vertrag erfüllt. Etwas formeller ließe sich die Modellierung wie folgt beschreiben:

- eine Ressource hat eine Reihe von Attributen, z.B. Erstellungsdatum oder Besitzer. Diese ergeben sich zum größten Teil aus den (TextGrid-)Metadaten. Ggf. muss noch geprüft werden, ob Content-Provider eigene Attribute definieren könnten. Aber auch diese ließen sich in den (TextGrid-)Metadaten speichern.
- ein Benutzer hat eine Reihe von Attributen, wie z.B. Institutszugehörigkeit. Diese Attribute ergeben sich einerseits aus den Shibboleth-Attributen, die der IDP bei der Authentisierung übermittelt und andererseits aus anderen Informationen, z.B. IPAdresse des Benutzers. Ggf. müssen weitere Attribute zu einem Benutzer auch noch innerhalb der TextGrid-Autorisierungsinfrastruktur gespeichert werden (siehe nächster Abschnitt).
- ein Lizenzvertrag ist ein Satz von Regeln, die die Attribute von Ressource und Benutzer in Beziehung setzen. Diese Regeln werden beim Zugriff eines Benutzers auf die Ressource ausgewertet. Ein Lizenzvertrag kann mehreren Ressourcen und eine Ressource kann mehreren Lizenzverträgen zugeordnet sein.
- Die Lizenzverträge werden dezentral als XML-Dokument (gegebenenfalls XACML) verwaltet und in eine zentrale Datenbank synchronisiert.

Die Autorisierungsinfrastruktur, d.h. die Auswertungsmaschinerie, sollte prinzipiell mit einer beliebigen Anzahl von Regeln in Lizenzverträgen und Attributen bei Ressourcen und Benutzen zurecht kommen, da zum aktuellen Zeitpunkt nicht genau definiert werden kann, welche Regeln und Attribute benötigt werden. Es ist jedoch durchaus sinnvoll einen Satz von Relationen in den Regeln (gleich, größer, kleiner, ...) und Datentypen (Zeichenkette, Datum, Boolean, ...) zu definieren.

TextGrid wird ein umfassendes Konzept zum Lizenz-Management samt technischer Umsetzung vorlegen (R 3.2.1) und in die Betriebsstruktur implementieren.

Kooperationsvereinbarungen

Der nachhaltige Fortbestand einer VO lebt von der Aufnahme neuer Mitglieder und deren Engagement in der Weiterentwicklung des im Rahmen der VFU angebotenen Leistungsrepertoires. Folglich liegt dem Organisationsmodell von TextGrid eine offene Struktur zugrunde, die Interessierte zur Nutzung der vorhandenen Leistungen und zur Implementierung eigener Ideen einlädt. Zur Förderung einer breiten Akzeptanz unter Nutzern und Providern ist die Schaffung einer rechtssicheren Arbeitsumgebung unabdingbar, sodass zwischen TextGrid und seinen Partnern auch künftig Kooperationsverträge abgeschlossen werden, welche die Beziehung der Partner auf ein juristisch belastbares Fundament stellen.

Angesichts eines sich stark wandelnden Marktes im IT-Bereich können Verträge in dieser Landschaft keine starren Konzepte mehr sein, die lediglich juristische Rahmenbedingungen wie Laufzeiten, Haftung, Pricing und SLAs umschreiben, ohne die Möglichkeit einer Modifizierung einzelner Elemente innerhalb der Leistungsparameter wie Entstörung, Materialbeschaffung, User Help Desk etc. unter Beibehaltung des bestehenden Vertragswerks zu bieten. Darüber hinaus kann sich die Umsetzung eines solchen recht starren Vertrages in Praxis bisweilen als recht komplex erweisen, wenn sowohl auf Seiten der beteiligten Techniker als auch bei den verantwortlichen Juristen entsprechende Fachkenntnisse zur Definition eines juristisch einwandfreien Rahmenvertrages oder eines technischen Leistungsprofils fehlen. Demzufolge bedient sich WissGrid auf Basis des Contract Managements eines modularen Vertragsaufbaus, der sowohl die juristischen Rahmenbedingungen definiert, als auch die Erbringung einzelner Leistungen umfasst. Bei der grundlegenden Vertragsstruktur ist es zunächst unerheblich, ob WissGrid als Auftragnehmer auftritt, der eine entstehende Community unterstützt oder als Auftraggeber handelt und Ressourcen-Provider mit einer Dienstleistung beauftragt.

Jeder Vertrag sollte demnach aus zwei Abschnitten bestehen: während die allgemeinen Rahmenbedingungen rein juristische Fragen umfassen, definiert eine separate Prozessbeschreibung die Art und Weise bzw. die Validierung einzelner Leistungen auf technischer Ebene. Vertragsverhandlungen vollziehen sich demnach gleichsam zwischen Juristen und Technikern als gemeinsames Consultant-Gremium (vgl. Anhang 2).

5. Ertragsmodell

Beim Betrieb der in TextGrid aufgesetzten VFU werden Kosten entstehen, die nicht direkt auf die einzelnen Nutzer umgelegt werden können, weil dies dem Konzept einer offenen Forschungsinfrastruktur widerspräche. TextGrid kann sich als wissenschaftliche Institution nicht an kommerziellen Geschäftsprozessen beteiligen, die auf eine Gewinnerzielung hinauslaufen. Die im Rahmen der TextGrid-VFU bereitgestellten Produkte sind weitestgehend ideeller Natur und können nur schwerlich finanziell verwertet werden. Da, wie bereits erwähnt eine breite Nutzerbasis, die Grundvoraussetzung für den institutionellen Bestand des Projekts darstellt, ist dennoch zu erwägen, ob Einzelleistungen nicht kostenpflichtig umgelegt werden müssen, ohne gleichzeitig die Akzeptanz des Vorhabens unnötig einzuschränken. Demzufolge können zumindest in der Anfangsphase des Projekts keine allgemeinen Nutzungsgebühren umgesetzt werden, um den laufenden Betrieb zu finanzieren. Vielmehr sind in dieser ersten Phase vornehmlich Open-Source-Geschäftsmodelle zu erwägen, um die Gewinnung neuer Mitglieder möglichst zu erleichtern. Um den Kernbestand des Angebots jedoch zu halten, muss TextGrid starke Partner gewinnen, die mit ihrer wissenschaftlichen Expertise und ihren Mitgliedschaftsbeiträgen die VFU weiterentwickeln und tragen können. Mitgliedschaftsbeiträge müssten in einem demokratischen Prozess in entscheidungsstarken Gremien – wie der hier als Beispiel angeführten Mitgliederversammlung – mit breitem Konsens beschlossen werden. Diese Partner werden als Mitglieder, die im Rahmen einer Rechtsform institutionell organisiert und an den Entscheidungsprozessen der Gremienarbeit voll beteiligt sein werden, im Rahmen des skizzierten Arbeitsprozesses agieren und Träger der VFU sein.

Darüber hinaus werden die Partner weiterhin auf Fördermittel angewiesen sein. Um Fördermittel künftig sinnvoll in der Verbundforschung einsetzen zu können, sei auf die Arbeiten des Projekts WissGrid verwiesen, das eine Modifizierung von Förderströmung mit einer Teilumleitung von Einzelposten – etwa in Gestalt von Overhead-Modellen – an koordinierende Instanzen wie TextGrid empfiehlt. Darüber hinaus wird sich auch TextGrid selbst an Drittmittelvorhaben zur Weiterentwicklung der Forschungsinfrastruktur beteiligen wollen. Hierzu ist die Wahl einer geeigneten Rechtsform vonnöten, die eine Mittelverwendung ohne eine steuerliche Mehrbelastung möglich macht.

Im Sinne einer Verbreiterung der Nutzerbasis scheint zum Einen die Einbindung neuer Dienste und Daten sinnvoll, während die Nutzung von Rechen- und Speicherressourcen tatsächlich in Anteilen kostenpflichtig umgelegt werden könnte. Um die Kosten niedrig zu halten und Ressourcen effizient zu allokkieren setzt TextGrid auf die Gründung einer vermittelnden Instanz zwischen Förderern und VOs. Großes Potenzial besteht hierbei in den Ansätzen, die innerhalb des Verbundprojektes WissGrid entwickelt werden.¹¹ Künftig wären Änderungen in der bestehenden Förderungspraxis erstrebenswert, die eine Aufteilung des Förderbetrages in einem fachwissenschaftlichen

¹¹ Vgl. WissGrid AP1 Deliverables 1.2 und 1.4 zu Form und Betrieb einer Virtuellen Forschungsumgebung.

Anwendungsbereich zur Deckung der Forschungstätigkeiten und eine feste Komponente für die Investition in IT-Infrastruktur vorsieht. Darüber hinaus muss TextGrid durch beständiges Fortentwickeln und Sichern der Qualität seines Angebots einen überzeugenden wissenschaftlichen Mehrwert generieren, der sowohl auf Nutzer wie auf Fördererseite wahrgenommen wird. Nur so kann TextGrid Partner gewinnen, die auf Dauer gewillt sind, TextGrid zu unterstützen. Erkennen wissenschaftliche Institutionen den deutlichen Gewinn, den sie durch die Erfüllung des Nutzungsversprechens von TextGrid erzielen, liegt der Fortbestand der VFU im Eigeninteresse der Wissenschaft. Es wird während des Überganges in den Dauerbetrieb eine zentrale Herausforderung von TextGrid sein, potente Institutionen in diesem Punkt zu sensibilisieren. Hat sich das Angebot TextGrid nach einer längeren Laufzeit innerhalb einer breiten Nutzer-Community etabliert, kann über die Einführung von Kostenumlagen nachgedacht werden. Zunächst sollte sich TextGrid als vermittelnder Broker von unterschiedlichen Diensten und Ressourcen verstehen, das den Nutzern einen möglichst kostengünstigen Zugriff auf die von ihnen benötigten Daten und Dienste gewährleistet.

6. Rechtsform

6.1. Kriterien

Da TextGrid als vom BMBF gefördertes Projekt von öffentlichen Zuwendungen abhängig ist, gilt als das für die Auswahl einer Rechtsform dringlichstes Kriterium die Möglichkeit des Empfangs solcher Transfermittel. Die derzeit relevante Förderorganisation stellt hierfür im Wesentlichen die Forderung nach einer institutionalisierten *Gemeinnützigkeit*:

„Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben [...] die individuell bis zu 100% gefördert werden können. Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die in der Regel - je nach Anwendungsnähe des Vorhabens - bis zu 50% anteilfinanziert werden können.“¹²

Gemeinnützigkeit definiert sich in Deutschland (§ 52 Abgabenordnung [AO]) wie folgt:

„Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern“

Die so festgelegten Kriterien treffen zumeist auf Einrichtungen der Wissenschaft, Forschung, Kultur, Bildung und Erziehung sowie des Sports und der Wohlfahrt zu. Entscheidend für den Nachweis der Gemeinnützigkeit ist der in einer Satzung festgeschriebene gemeinnützige Zweck der Körperschaft. Um als gemeinnützige Körperschaft zu gelten, müsste TextGrid in der Lage sein nachzuweisen, dass ein überwie-

¹² BMBF Bekanntmachung vom 28.05.09-29.08.09: <http://www.bmbf.de/foerderungen/12468.php>.

gender Teil oder die Gesamtheit der finanziellen Aufwendungen besagtem Zweck zufließen (weiteres s.u. Besteuerung). Die Anerkennung als Nonprofit-Organisation erfordert ein gesondertes Antragsverfahren beim zuständigen Finanzamt. Ist dieses erfolgt, bestehen für die Organisation bestimmte Auflagen bezüglich der Verwendung der zweckgebundenen Finanzen.

Im Lichte solcher Maßgaben wurde für TextGrid bereits ein Element geschaffen, das bereits den Großteil aller existierenden Organisationsformen von vornherein aussortiert: alle Arten von Kapitalgesellschaften, die keine Gemeinnützigkeit nachzuweisen in der Lage sind, scheiden folglich zur Gänze aus.

Vor dem Hintergrund einer möglichst effizienten Kostenstruktur sind darüber hinaus die Berücksichtigung von *Kosten* zu beachten, die im Zuge von Gründung, Betrieb oder Auflösung der Organisation entstehen könnten. Gerade mit Blick auf die innerhalb von WissGrid erarbeiteten Modelle zur Förderstruktur, die ggf. eine recht breite Umlage der Fördermittel vorsieht, sollten sich solche Kosten im Rahmen halten. Gleiches gilt für den im selben Zusammenhang zu erwartenden *bürokratischen Aufwand*. Wenig und juristisch kaum beschlagenes Personal kann nicht mit der bisweilen recht anspruchsvollen administrativen Tätigkeit, wie der Erstellung von Bilanzen etc., zuzüglich dem ohnehin schon anfallenden wissenschaftlichen Tagesgeschäft zusätzlich beansprucht werden. Mittel für die Schaffung von Verwaltungsposten sind in der Regel kaum vorhanden. Hierunter fällt auch die für den Betrieb der Körperschaft erforderliche Gremienarbeit. Da für alle Rechtsformen z.T. recht divergierende Organe und Gremien vorgeschrieben sind, kann der alltägliche Betrieb rein organisatorisch bisweilen mit einem recht hohen Aufwand verbunden sein – berücksichtigt man etwa den unterschiedlichen Grad an Mitbestimmungsrechten der einzelnen Mitglieder gegenüber der Geschäftsführung. Die Bewertung des Mitbestimmungsrechts einzelner Mitglieder oder Trägerorganisationen gegenüber dem Leitungsgremium von TextGrid bedarf der genauen Absprache. So kann natürlich ein zu hohes Maß an Mitsprache die Effektivität der Arbeit negativ beeinflussen. Andererseits sollte das hergebrachte Vorgehen der Abstimmung auf den Konsortialtreffen in der Organisationsform abgebildet sein. Beispielsweise sieht gerade der DFN-Verein die auf hohe Mitgliederzahlen zielende Governance-Politik als entscheidendes Merkmal seiner Nachhaltigkeitsstrategie an.¹³

In diesem Zusammenhang fällt auch die Frage einer möglichen *Besteuerung*. So hat die Wahl der Rechtsform Auswirkungen auf eine mögliche Entlastung oder gänzlichen Befreiung von Besteuerung. Das eingangs erwähnte Kriterium der Gemeinnützigkeit hat hierbei entscheidenden Einfluss auf den Wegfall von Körperschafts- und Gewerbesteuer und ermöglicht die Einnahme von Spendengeldern. Wie bereits angedeutet, gilt als wesentliches Merkmal von Gemeinnützigkeit die Zweckbindung erzielter Einnahmen (Zweckbetrieb). Desgleichen kann eine Befreiung geltend gemacht werden, wenn die jährlich zu veranschlagenden Einnahmen als geringfügig, d.h. in einer Größenordnung bis zu € 35.000, einzustufen sind (§ 64 Abs. 3 AO).

Im Falle der Umsatzsteuer können ebenfalls Vergünstigungen anfallen, wenn, wie für gemeinnützige Körperschaften allgemein üblich, keine unternehmerische Tätigkeit

¹³ Siehe dazu <http://www.dfn.de/organisation/governance/>.

ausgeübt wird (§4 Umsatzsteuergesetz [UstG]). Eine unternehmerische Tätigkeit definiert sich hier über den Willen, mit der eigenen Tätigkeit Gewinne zu erzielen und diese an Mitglieder oder Träger der Körperschaft auszuschütten (Geschäftsbetrieb). Unter Berücksichtigung des von TextGrid wahrscheinlich angestrebten Betriebsmodells ist jedoch damit zu rechnen, dass das Entgelt spezifischer Leistungen auf den Kunden umgelegt wird. Für diesen Fall können evtl. Umsätze besteuert werden. Grundsätzlich gilt die Kleinunternehmerregelung, im Rahmen derer von Besteuerung abgesehen wird, wenn

- die steuerpflichtigen Bruttoeinnahmen des vorangegangenen Kalenderjahrs € 17.500
- und die des laufenden Kalenderjahrs € 50.000 nicht überschritten haben.

Satzungsgemäße Mitgliedschaftsbeiträge (etwa für einen Eingetragenen Verein) unterliegen keiner Besteuerung. Gleiches gilt etwa für ideelle Leistungen. Weist die Körperschaft die Aufwendung von Einnahmen für einen Zweckbetrieb aus, unterliegt sie einem ermäßigten Steuersatz von derzeit 7%. Alle darüber hinausgehende unternehmerische Tätigkeit, die nicht unmittelbar dem Unternehmenszweck dient (Geschäftsbetrieb), ist mit 19% zu versteuern.¹⁴

Das Geschäftsmodell von TextGrid sieht vor, dass für potenzielle Nutzer ein ganzes Spektrum an Leistungen bereitgestellt werden soll, für deren Nutzung ggf. „Gebühren“ erhoben werden können. In einer solchen Konstellation ist es nötig, sich im Sinne eines gegenseitig nutzbringenden und störungsfreien Arbeitsablaufs rechtlich abzusichern. Zu diesem Zweck wurde für die Nutzung sämtlicher TextGrid-Ressourcen eine verbindliche Nutzungsordnung beschlossen, die das Projekt im Falle unsachgemäßen Gebrauchs, technischer Störungen o.ä. von der Haftung für evtl. auftretende Schäden ausschließt. Lediglich wenn dem Nutzer durch nachweislich vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten von Seiten des Projekts Schaden entsteht, kann selbiges haftbar gemacht werden. Um die Auswirkungen der Haftung nicht auf Einzelpersonen auszudehnen, ist es ratsam, Rechtsformen mit *beschränkter Haftung* anzustreben. Haftungsbeschränkungen gewährleisten, dass die Haftung ausschließlich mit dem Körperschaftsvermögen erfolgt, ohne dass das *Privatvermögen* der Träger oder Mitglieder von TextGrid herangezogen wird. Dies gilt jedoch nicht für alle Rechtsformen. Gilt die Haftungsbeschränkung nicht, haftet zumeist die Geschäftsführung persönlich. Wesentlich für die Auswahl muss auch die Möglichkeit sein, nicht in Deutschland ansässige Institutionen als Mitglieder oder Träger in die Rechtsform zu integrieren. Zwar handelt es sich bei TextGrid derzeit noch um eine weitgehend nationale Initiative, doch muss diese Option im Sinne der organisatorischen Nachhaltigkeit zukünftig gewahrt bleiben. Darüber hinaus fällt unter diesen Gesichtspunkt auch die Forderung nach der Befähigung zur Einwerbung internationaler Fördermittel oder die Verzahnung mit nichtdeutschen Vorhaben (z.B. EU-Projekte).

Als recht nützliches Kriterium für die Auswahl einer Rechtsform kann es unter Umständen recht hilfreich sein, auf die Erfahrungen anderer zurückzugreifen. Hierbei

¹⁴ Am Bsp. eingetragener Verein vgl. etwa http://www.verbandsbesteuerung.info/leitfaden_ust.htm.

scheint entscheidend, inwiefern die fragliche Rechtsform innerhalb der für TextGrid relevanten „Community“ Verbreitung gefunden hat. Es empfiehlt sich jedoch, den Kreis der zu betrachtenden Organisationen nicht allzu eng zu ziehen. Während die textbasierten Geisteswissenschaften im Besonderen kaum Aktivitäten in diesem Bereich aufzeigen, finden entsprechende Organisationsformen in der Wissenschaft allgemeine Verbreitung. Demnach sollte für eine Einschätzung der zugegebenermaßen recht schwammige Maßstab der Zugehörigkeit zu einer wissenschaftlichen Einrichtung genügen.

Unter Einbeziehung der bereits genannten Kriterien sollte schließlich eine Gesamtbewertung der gewählten Rechtsformen hinsichtlich ihres nachhaltigen Bestandes erfolgen. Als weiteres Kriterium, das es hierfür zu berücksichtigen gilt könnte etwa die Rechtsfähigkeit, also die Befähigung der gerichtlichen Aktivität als eigenständige Partei, der Körperschaft gelten. Der hierfür ausschlaggebende Faktor ist die Möglichkeit, im Falle eines Rechtsstreites als Gesamtprojekt in der Rolle des Klägers bzw. des Beklagten aufzutreten, ohne einzelne natürliche Personen oder Trägerinstitutionen in Vertretung vor Gericht auftreten lassen zu müssen (s.o. Haftung).

6.2. Modelle für eine institutionelle Verstetigung

Eine zentrale Stellung für ein dauerhaftes Bestehen einer Körperschaft nehmen auch die Bedingungen für ihre Auflösung ein. Das Ende einer solchen Organisation erfolgt meistens aufgrund finanzieller Engpässe, mangelnder Mitgliederzahl, Änderung des Geschäftszwecks oder des Endes der Vertragslaufzeit. Im Interesse der Nachhaltigkeit sollten sich beteiligte Institutionen sich nicht ohne Weiteres aus der Initiative zurückziehen dürfen.

Eine Bewertung der Kriterien kann sich etwa am folgenden Schema orientieren:

Kriterium	Bewertung
Gemeinnützigkeit	Unverzichtbar
Förderung	Unverzichtbar
Gründungskosten	Möglichst gering
Gründungskapital	Möglichst gering
Gründungsaufwand	Möglichst gering
Anzahl Gründungsmitglieder	Möglichst gering
Mitgliedschaft	Möglichst einfach
Betriebskosten	Möglichst gering

Betriebsaufwand	Möglichst gering
Anzahl der Organe	Möglichst gering
Auflösung	Möglichst erschwert
Besteuerung	Möglichst gering
Rechtsfähigkeit	Unverzichtbar
Haftung	Möglichst beschränkt
Internationale Anwendbarkeit	Möglichst einfach
Verbreitung	Möglichst hoch

Ein wesentlicher Punkt innerhalb der angestrebten institutionellen Verstetigung des Projekts ist somit die Wahl einer geeigneten Rechtsform. Hierbei steht vornehmlich die in dem von D-Grid in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten vom 27.09.2010 aufgeworfene Problematik der Haftung von Forschungsverbänden im Vordergrund, die in ihrem Projektstadium die Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GBR) aufweisen. Um möglichst günstige Haftungsbedingungen zu erreichen konzentriert sich TextGrid derzeit auf drei mögliche Lösungsansätze. Neben der in D-Grid bewährten GmbH, wurde die Gründung eines eingetragenen Vereins (e.V.) ins Auge gefasst, der sich aufgrund geltender Förderbedingungen als gemeinnütziger Idealverein und nicht als Wirtschaftsverein konstituieren sollte. Als dritte Option wurde ein Integrationsverfahren angedacht, im Zuge dessen sich TextGrid, deren derzeitiger juristischer Status aufgrund des Kooperationsvertrags der einer GbR ist, als Abteilung in D-Grid neu aufstellen könnte und seine Ressourcen in die Dachorganisation von D-Grid transferiert.

Im Folgenden sollen die Möglichkeiten der genannten Lösungsansätze kurz dargestellt und abgewogen werden. Der Option III zugrunde liegenden Eckpunkte bedürfen hierbei noch der genaueren Modellierung und werden folglich in Form von spezifischen Fragenstellungen aus der Sicht von TextGrid dargelegt, die noch in gemeinsamen Gesprächen mit D-Grid konkretisiert werden müssen.

6.2.1. Option 1 (gemeinnützige) GmbH

Rechtsperson	Privatrecht
Zweck	Einbringen eines Kapitalstammes zu einem gemeinnützigen Zweck durch nat./jur. Personen (Gesellschafter)
Rechtsfähigkeit	Eigenständig

Internationale Anwendbarkeit	Ausländische Gesellschafter (oder Bevollmächtigter) möglich
Gründung	Eintrag ins Handelregister; Einbringen von Stammkapital (mind. € 25.000 oder € 100 pro Einlage)
Auflösung	Selbstauflösung, Insolvenz, Ende Vertragslaufzeit
Satzung	Schriftliche Satzung (Gesellschaftsvertrag) vorgeschrieben
Organe	Gesellschafterversammlung; Geschäftsführung
Mitgliedschaft	Stimmrecht Gesellschafter nach Höhe Einlage
Haftung	Stammkapital, Geschäftsführer persönlich
Vermögen	Kapitalstock mit Einnahmen; keine Ausschüttung; zweckgebunden einzusetzen
Einnahmen	Zweckgebunden einzusetzen
Steuer	Steuerbegünstigt bei Gemeinnützigkeit: Körperschafts-, Gewerbesteuer; bei Geschäftsbetrieb Umsatz, Lohnsteuer, Zinsabschlagsteuer

Die größte Hürde bei der Gründung einer GmbH stellt zweifellos die Schwierigkeit dar, potenzielle Gesellschafter zu gewinnen, die eine entsprechende Kapitaleinlage aufzubringen in der Lage sind, um den notwendigen Kapitalstock anzureichern. Demzufolge besteht die Gefahr, dass Non-Profit-Organisationen wie Universitäten, Stiftungen oder Forschungseinrichtungen als Gesellschafter einer TextGrid GmbH nicht beizutreten gedenken.

Obleich sich die GmbH ohne Frage in einem gewinnorientierten Geschäftsbetrieb leichter tut, ist es bisweilen schwierig, die Gründung einer GmbH gegenüber einem eingetragenen Verein zu rechtfertigen, wenn das Vorhaben – wie im Fall TextGrid – auf die Erfüllung eines gemeinnützigen Zwecks abzielt.

6.2.2. Option 2 eingetragener Verein

Rechtsperson	Privatrecht
Zweck	Zusammenschluss nat./jur. Personen zu gemeinsamen Zweck; gemeinnützig
Rechtsfähigkeit	Eigenständig
Internationale Anwendbarkeit	Ausländische Mitglieder möglich
Gründung	Eintrag Vereinsregister (Amtsgericht), kein Gründungskapital, zwei Gründungsmitglieder, Eintrag ab sieben Mitgliedern
Auflösung	Selbstauflösung, Insolvenz, Mitgliederzahl sinkt unter drei
Satzung	Schriftliche Satzung vorgeschrieben
Organe	Mitgliederversammlung; Vorstand

Mitgliedschaft	Mitgliedschaft durch Antrag; endet durch Tod, Austritt, Ausschluss
Haftung	Vereinsvermögen
Vermögen	Vereinsvermögen, Verteilung Vermögensanteile nach Auflösung durch Satzung regeln
Einnahmen	Nur ideeller Zweck, Regelung durch Satzung, bei Geschäftsbetrieb Umsatzsteuer
Steuer	Steuerbegünstigt bei Gemeinnützigkeit: Körperschafts-, Gewerbesteuer; bei Geschäftsbetrieb Umsatz-, Lohnsteuer, Zinsabschlagsteuer

Obgleich sich die Gründung eines e.V. vergleichsweise einfach gestaltet – so ist kein Gründungskapital erforderlich – bestehen dennoch einige Hürden, wie die Mindestmitgliedzahl von sieben Gründern und der bürokratische Akt des Eintrags ins Vereinsregister. Es steht zu erwarten, dass juristische Personen, allenfalls geringe Bedenken haben könnten, einer solchen Institution beizutreten. Das Verhältnis solcher juristischer Personen etwa im Vergleich natürlicher Rechtspersonen kann hierbei leicht über eine Satzung justiert werden.

Zu bedenken steht jedoch, dass Vereinen in der Regel eine bescheidene Bonität zugesprochen wird. Dies tritt insbesondere im Rechtsverkehr mit Kapitalgesellschaften zutage, die sich eher selten auf Geschäftsbeschlüsse mit Vereinen einlassen oder gar Mitglieder einer solchen Organisationsform werden wollen. Demnach scheint es prinzipiell angebracht bei der Gründung eines Vereins zumindest ein finanzstarkes Mitglied unter den Gründern zu wissen.

6.2.3. Option 3 Abteilung in D-Grid

Als dritte Option wurde die Verstetigung von TextGrid als „Abteilung“ unter dem Dach der (gemeinnützigen) D-Grid GmbH angeregt. Hieraus ergäbe sich für TextGrid die Möglichkeit, in eine bereits bestehende Infrastruktur übernommen zu werden, ohne den bürokratischen Aufwand der eigenen Gründung selbst stemmen zu müssen. Dadurch könnte sich TextGrid auf ein weiter verzweigtes Nutzer- und Providernetzwerk stützen, als es im Alleingang möglich wäre. Durch die Integration in eine Kapitalgesellschaft wäre es ferner leichter möglich, wirtschaftliche Aspekte des Zweckbetriebs innerhalb des Nutzungskreislaufs steuerrechtlich zu legitimieren. Weiterhin könnte TextGrid von den bereits bestehenden juristischen Absprachen und Policies profitieren, die ein rechtlich wasserdichtes und, vor allem bedingt durch den größeren Rahmen, standardisiertes Nutzungsverfahren zu ermöglichen in der Lage sind.

Umgekehrt könnte die D-Grid GmbH ihr Profil um das Portfolio des Leistungsangebots in TextGrid merklich steigern. Insbesondere die Erweiterung des Nutzerkreises in D-Grid durch das Einbringen der TextGrid-Community könnte zur eigenen Verstetigung von D-Grid beitragen, geht man von der, etwa der dem DFN-e.V. zugrunde liegende Grundannahme aus, dass die Verzahnung der Interessen einer möglichst brei-

ten Nutzerbasis mit dem Angebotsprofil einer VFU zu deren eigenem Bestand beizutragen vermag.

Dennoch gilt es für ein solches Vorgehen zunächst folgende Schritte zu definieren, um die Akzeptanz eines solchen Konzepts sicherzustellen:

- Definition der „Abteilung“
 - Existieren bisher andere Abteilungen in D-Grid und wie sind diese besetzt?
 - Wie vollzieht sich der Transfer von TextGrid in der Praxis?
 - Sollte TextGrid vor einer Überführung eine eigene Rechtsform gründen, die ihrerseits eine weiter zu definierende Mitgliedschaft in D-Grid anstrebt?
 - Sollten alternativ einzelne Partner (juristische oder natürliche Personen) von TextGrid selbst die Abteilung bilden?
 - Welche Vertragsabschlüsse könnten das Rechtsverhältnis umreißen (Kooperationsverträge, Arbeitsverträge, Gesellschaftsvertrag)?
 - Wie definiert sich TextGrid innerhalb dieser Konstruktion rechtlich?
 - Innerhalb welcher Gremien von D-Grid könnte TextGrid in die interne Struktur eingebunden werden (z.B. Beirat)?
- Finanzielles
 - Wie definiert sich der momentane rechtliche Status der bisher in TextGrid entwickelten oder erworbenen Produkte und Ressourcen?
 - Auf welche Weise sind diese Produkte und Ressourcen rechtlich in den Besitz der D-Grid GmbH zu überführen?
 - Welche Haftungsbedingungen gelten für die Nutzung von TextGrid-Ressourcen?
 - Würde das für eine Beteiligung an Drittmittelausschreibungen notwendige Kriterium der Gemeinnützigkeit gewahrt werden?
- Akzeptanz
 - Welche Bedingungen bestehen in den Dachinstitutionen der bisherigen TextGrid-Partner für eine solche Lösung?
 - Können sich potenzielle Nutzer des Leistungsportfolios in TextGrid mit einer Interessenvertretung auf D-Grid-Ebene identifizieren?

Grundsätzlich sind die Vorteile einer solchen Konstruktion für die Verstetigung beider Projekte perspektivisch als ausgesprochen positiv zu bewerten. Eine eindeutige Klärung der offenen Punkte scheint jedoch auf dem Weg zu einer engeren Anbindung an D-Grid notwendig zu sein, um eine mögliche Kooperation auf eine rechtlich fundierte Grundlage zu stellen.

6.2.4. Zusammenfassung

Organisations-	eingetragener Ver-	(gemeinnützige)	Abteilung in D-Grid
----------------	--------------------	-----------------	---------------------

form	ein (e.V.)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH	
Kriterium			
Gründungsverfahren	Eintrag in Vereinsregister	Eintrag Handelsregister, Stammkapital	?
Betriebsaufwand	Mindestmitgliederszahl	Bilanzen	Bilanzierung über die D-Grid GmbH ?
Auflösung	Selbstauflösung, Mindestmitgliederszahl unterschritten	Selbstauflösung, Insolvenz	Austritt?
Haftung	Vereinsvermögen	Stammkapital, Geschäftsführer persönlich	D-Grid Gesellschaftsvermögen
Rechtsfähigkeit	Vollrechtsfähigkeit	Vollrechtsfähigkeit	Indirekt über D-Grid
Mitgliedschaft	Einfacher Antrag	Modifikation des Gesellschaftsvertrages	?
Einnahmen	Zweckgebunden und unmittelbar zu verwenden	Zweckgebunden und unmittelbar zu verwenden	
Steuer	Steuererleichterungen bei nachgewiesener Gemeinnützigkeit	Steuererleichterungen bei nachgewiesener Gemeinnützigkeit	
Akzeptanz bei Partnern	Hohe Wahrscheinlichkeit	Geringe Wahrscheinlichkeit	
Akzeptanz Markt	evtl. gering bei Wirtschaftsunternehmen	hoch bei Wirtschaftsunternehmen	hoch bei Wirtschaftsunternehmen
Verbreitung	Hoch	Mittel	Keine
Nachweis Gemeinnützigkeit	Satzung	Gesellschaftsvertrag, Bilanzen	Erfolgt durch die existierende D-Grid GmbH
Förderfähigkeit	Voll	Voll	Wie D-Grid GmbH

Als mögliche Rechtsformen werden derzeit der eingetragene Verein (e.V.) und die (gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) diskutiert. Bei der Auswahl einer Rechtsform stehen im Wesentlichen folgende Kriterien im Vordergrund:

Die Übernahme einer Rechtsform garantiert vornehmlich die rechtliche Absicherung der laufenden Prozesse sowie die Geschäftsfähigkeit der TextGrid-Körperschaft. Darüber hinaus muss die Rechtsform vor dem Hintergrund der im Sinne der wissenschaftlichen Nachnutzbarkeit offenen Architektur von TextGrid als gemeinnützig an-

erkannt sein. Hierfür gilt es, eine große Zahl wissenschaftlicher Nutzer mit unterschiedlichsten Anforderungen zu integrieren, denen die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung der VFU gegen sein muss. Ein möglichst hohes demokratisches Element ist somit grundsätzliches Ziel einer solchen Institution. Eine endgültige Entscheidung zugunsten einer Rechtsform ist zum aktuellen Stand der Diskussion verfrüht und wird bei der endgültigen Implementierung eines Betriebsmodells dargelegt (R 3.1.2).

7. Anhang

7.1. Nutzungsordnung

Der in TextGrid erarbeiteten Nutzungsordnung (NO) lag ein Muster des DFN e.V. zugrunde, das entsprechend adaptiert wurde. Im Zuge der Abfassung konnte TextGrid auf die überaus wertvolle Zusammenarbeit mit Klaus Ullmann (DFN) zurückgreifen, der einige Änderungen an der hier beigefügten ursprünglichen Version der NO vorschlug (Version vom 11.03.2010: vorgeschlagene Streichungen mit [...] und Zusätze mit <...> markiert). Insbesondere wurde dem ausgesprochen wichtigen Hinweis eingegangen, das Inkrafttreten der NO erst mit der Implementierung einer Rechtsform zuzulassen, da TextGrid sobald ein reglementiertes Nutzungsrecht gilt automatisch die Rechtsform einer Gesellschaft Bürgerlichen Rechts (GBR) übernehme, deren Haftungsbedingungen für das Projekt ausgesprochen ungünstig wären.

Offen sind hingegen beispielsweise noch Fragen, inwieweit TextGrid seine Leistungen in der NO verankern sollte, um bei Änderungen im Leistungsportfolio keine umfassenden Änderungen an der NO vornehmen zu müssen. Weiterhin muss geprüft werden, wie sich die NO von TextGrid mit den NOen einzelner Partner oder Provider abstimmen lässt. Hierbei wird vorgeschlagen, die Nutzungsbedingungen und lizenzrechtlichen Absprachen mit Providern nicht auf Ebene der NO sondern im Rahmen von Kooperationsverträgen zu regeln. Ferner bedarf die Streichung der ursprünglichen Paragraphen 2,3,7 und 9, die insbesondere Haftungsfragen umfassen, eingehender Diskussion. Die angedachte Umformulierung des § 5, Abs. 2-15 über die Veröffentlichung rechtswidrigen Inhalts ist den besonderen Nutzungsbedingungen linguistischer Textdaten geschuldet und sollte folglich erhalten bleiben.

Somit handelt es sich bei der vorliegenden Version der Nutzungsordnung noch um einen Entwurf, der zunächst im Konsortium weiter diskutiert werden muss und anschließend mit weiterer externer Beratung geprüft werden sollte.

Nutzungsordnung für TextGrid vom 29.01.2010

§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für die Nutzung der Informationsverarbeitungsinfrastruktur des Projekts TextGrid und dessen Partnern, bestehend aus den Datenverarbeitungsanlagen, Daten und sonstigen Einrichtungen zur rechnergestützten Informationsverarbeitung, die dem Projekt zur Verfügung gestellt werden.

[§ 2 Rechtsstellung und Organisation des Projekts]

1. [TextGrid ist Teil der bundesweiten Initiative D-Grid, deren Ziel es ist, eine nachhaltige Grid-Infrastruktur in Deutschland aufzubauen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert seit Ende 2005/Anfang 2006 den Aufbau und den Betrieb dieser Grid-Plattform in mehreren sich überlappenden Stufen.]
2. [TextGrid ist ein Verbund aus Partnern der SUB Göttingen, der FH Worms, der DAASI International GmbH, dem Institut für Deutsche Sprache, Mannheim, der Universität Würzburg, der Universität München, dem Max Planck Library, der TU Kaiserslautern, der Universität Paderborn und der Universität Trier. Die Leitung des Projekts liegt bei der SUB Göttingen. TextGrid setzt auf inhaltliche, technische und strategische Beratung durch einen Fachbeirat.]
3. [Die rechtliche Vertretung von TextGrid liegt bei einem Steuerungsgremium.]
4. [Die bei Missbrauch oder unsachgemäßer Nutzung im Sinne von § 5 entstehenden Kosten trägt der Verursacher.]

[§ 3 Ziele des Projekts]

1. [TextGrid obliegen insbesondere folgende Aufgaben:]
 1. [TextGrid hat die Einrichtung einer Virtuellen Forschungsbibliothek zum Ziel, welche als eine grid-fähige Workbench für die philologische Bearbeitung, Analyse, Annotation, Edition und Publikation von Textdaten zu verstehen ist.]
 2. [Entwicklung Community-spezifischer Werkzeuge (Annotations-, Analyse-Tools u.a.),]
 3. [Entwicklung von Muster-Applikationen für die Community.]

<Neu § 2 Dienste in TextGrid>

1. <TextGrid bietet die Nutzung folgender Dienste an:>
 1. <Das TextGrid Repository als fachwissenschaftliches Langzeitarchiv.>
 2. <Das TextGrid Laboratory als Einstiegspunkt in die virtuelle Forschungsumgebung.>
 3. <...>

<Neu § 3 Allgemeine Haftung von TextGrid gegenüber Nutzern, Haftungsausschluss>

<Neu § 3 Haftung>

1. <TextGrid übernimmt keine Garantie dafür, dass das System fehlerfrei und jederzeit ohne Unterbrechung läuft. Eventuelle Datenverluste infolge technischer

Störungen sowie die Kenntnisnahme vertraulicher Daten durch unberechtigte Zugriffe Dritter können nicht ausgeschlossen werden.>

2. <TextGrid übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Programme oder Tools. Das Projekt haftet auch nicht für den Inhalt, insbesondere für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, zu denen es lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt.>

§ 4 Nutzungsberechtigte und Zulassung zur Nutzung

1. Zur Nutzung der Dienste des Projekts sind berechtigt:
 1. Mitglieder und Angehörige der Partnereinrichtungen;
 2. Mitglieder und Angehörige von Hochschulen oder sonstigen Forschungseinrichtungen mit nachgewiesener Affiliation;
 3. sonstige staatliche Forschungs- und Bildungseinrichtungen und Behörden aufgrund besonderer Vereinbarungen;
 4. Nutzer anderer Gruppen oder abweichender Zugehörigkeit bedürfen der gesonderten Zulassung.
2. Die Nutzung erfolgt ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken in Forschung, Lehre und Studium, zu Zwecken der Archivierung und der wissenschaftlichen oder akademischen Verwaltung, zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Erfüllung sonstiger Aufgaben der Projektpartner. Eine hiervon abweichende Nutzung kann zugelassen werden, wenn sie geringfügig ist und die Zweckbestimmung des Projekts sowie die Belange der anderen Nutzer nicht beeinträchtigt werden.
3. Die Nutzung der Einrichtungen und Dienste des Projekts erfolgt durch Erteilung einer Nutzungserlaubnis. Diese wird von TextGrid auf Antrag des Nutzers erteilt.
4. [Der Antrag soll unter Verwendung eines von TextGrid vorgegebenen Formulars folgende Angaben enthalten:]
 1. [Name, Anschrift des Antragstellers sowie seinen Status als Mitarbeiter oder Studierender einer Einrichtung oder sonstiger Benutzer im Sinne von § 4 Abs. 1.]
 2. [Beschreibung des Nutzungszwecks bzw. des geplanten Vorhabens.]
 3. [Gewünschte und/oder beizutragende DV-Ressourcen.]
 4. [Anerkennung dieser Benutzungsordnung sowie der nach § 3 Abs. 1 erlassenen Betriebsregelungen als Grundlage des Nutzungsverhältnisses.]
 5. [Einverständniserklärung des Nutzers zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten.]

6. [Hinweis auf die Möglichkeiten einer Dokumentation des Nutzerverhaltens und der Einsichtnahme in die Nutzerdateien nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung (Vorverweis § 7). Weitere Angaben dürfen nur erhoben werden, soweit dies zur Entscheidung über den Zulassungsantrag erforderlich ist.]
5. [Die Nutzungserlaubnis ist auf das beantragte Vorhaben und den beschriebenen Forschungszweck beschränkt und kann zeitlich befristet werden.]
6. [Das Projekt kann die Zulassung zur Nutzung überdies vom Nachweis bestimmter Kenntnisse über die Benutzung der gewünschten Datenverarbeitungssysteme und DV-Dienste abhängig machen.]

§ 5 Rechte und Pflichten der Nutzer

1. Die nutzungsberechtigten Personen (Nutzer) haben das Recht, die Einrichtungen, Datenverarbeitungsanlagen und Informations- und Kommunikationssysteme des Projekts im Rahmen der Zulassung und nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung sowie der nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 erlassenen Zielsetzungen zu nutzen. Eine hiervon abweichende Nutzung bedarf einer gesonderten Zulassung.
2. Die Nutzer sind verpflichtet,
 1. die Vorgaben der Benutzungsordnung zu beachten und die Grenzen der Nutzungserlaubnis einzuhalten, insbesondere die Nutzungszwecke nach § 4 Abs. 2 zu beachten;
 2. die Vorgaben zur Nutzung von D-Grid-Ressourcen einzuhalten;
 3. [alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der DV-Einrichtungen des Projekts stört;]
 4. alle vom Projekt zur Verfügung gestellten Ressourcen sorgfältig und schonend zu behandeln;
 5. ausschließlich mit den Benutzungskennungen zu arbeiten, deren Nutzung ihnen im Rahmen der Zulassung gestattet wurde;
 6. dafür Sorge zu tragen, dass keine anderen Personen Kenntnis von Zugangsdaten erlangen sowie Vorkehrungen zu treffen, damit unberechtigten Personen der Zugang zu den DV-Ressourcen des Projekts verwehrt wird; dazu gehört auch der Schutz des Zugangs durch ein geheim zu haltendes und geeignetes, d. h. nicht einfach zu erratendes Passwort, das regelmäßig geändert werden soll;
 7. fremde Benutzerkennungen und Zugangsdaten weder zu ermitteln noch zu nutzen;
 8. keinen unberechtigten Zugriff auf Informationen anderer Nutzer zu nehmen und bekannt gewordene Informationen anderer Nutzer nicht ohne Genehmigung weiterzugeben, selbst zu nutzen oder zu verändern;

9. bei der Benutzung von Software, Dokumentationen und anderen Daten die gesetzlichen Vorgaben, insbes. zum Urheberrechtsschutz, einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software, Dokumentationen und Daten von TextGrid und dessen Partnern zur Verfügung gestellt werden, zu beachten;
 10. vom Projekt oder einem der Projektpartner bereitgestellte Software, Dokumentationen und Daten weder zu kopieren, noch an Dritte weiterzugeben, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt ist, noch zu anderen als den erlaubten Zwecken zu nutzen;
 11. Störungen, Beschädigungen und Fehler an Ressourcen des Projekts nicht selbst zu beheben, sondern unverzüglich den zuständigen Mitarbeitern zu melden;
 12. ohne ausdrückliche Einwilligung von TextGrid keine Eingriffe weder in die Hard- und Softwareinstallation noch an den Datenressourcen des Projekts vorzunehmen und die Konfiguration der Betriebssysteme, der Systemdateien, der systemrelevanten Nutzerdateien und des Netzwerks nicht zu verändern;
 13. der Projektleitung auf Verlangen in begründeten Einzelfällen - insbes. bei begründetem Missbrauchsverdacht und zur Störungsbeseitigung - zu Kontrollzwecken Auskünfte über Programme und benutzte Methoden zu erteilen sowie Einsicht in die Programme zu gewähren;
 14. [eine Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten mit TextGrid abzustimmen und - unbeschadet der eigenen datenschutzrechtlichen Verpflichtungen des Nutzers - die von TextGrid vorgeschlagenen Datenschutz- und Datensicherheitsvorkehrungen zu berücksichtigen.]
 15. keine beleidigenden, vulgären, gewaltverherrlichenden, obszönen, pornografischen oder verleumderischen Inhalte in irgendeiner Form rechtswidrig über das D-Grid zu verbreiten. Ebenso ist das wissentliche Verbreiten oder Einschleusen von Viren oder sonstigen schädlichen Programmen untersagt.
3. Die Erzielung eines wirtschaftlichen Gewinns aus der Ressourcen-Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Projekts oder des entsprechenden Projektpartners, dessen Leistung in Anspruch genommen wird.

§ 6 Ausschluss von der Nutzung

1. Die Nutzungserlaubnis kann ganz oder teilweise versagt, widerrufen oder nachträglich beschränkt werden, insbesondere wenn
 1. kein ordnungsgemäßer Antrag vorliegt oder die Angaben im Antrag nicht oder nicht mehr zutreffen;
 2. die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Benutzung der DV-Einrichtungen im Sinne von § 4 nicht oder nicht mehr gegeben sind;

3. das geplante Vorhaben des Nutzers nicht mit den Zielen von TextGrid und den in § 4 Abs. 2 genannten Zwecken vereinbar ist;
4. die vorhandenen DV-Ressourcen für die beantragte Nutzung ungeeignet oder für besondere Zwecke reserviert sind;
5. die Kapazität der Ressourcen, deren Nutzung beantragt wird, wegen einer bereits bestehenden Auslastung für die geplante Nutzung nicht ausreicht;
6. die zu benutzenden DV-Komponenten an ein Netz angeschlossen sind, das besonderen Datenschutzerfordernissen genügen muss und kein sachlicher Grund für die geplante Nutzung ersichtlich ist;
7. zu erwarten ist, dass durch die beantragte Nutzung andere berechnigte Vorhaben in unangemessener Weise beeinträchtigt werden.

2. Ferner ziehen <insbesondere> folgende Straftatbestände den sofortigen Ausschluss nach sich:

1. Ausspähen von Daten (§ 202a StGB)
 2. Datenveränderung (§ 303a StGB) und Computersabotage (§ 303b StGB)
 3. Computerbetrug (§ 263a StGB)
 4. Verbreitung pornographischer Darstellungen (§§ 184 ff. StGB), insbesondere Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften (§ 184b StGB) und die Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste (§ 184d StGB)
 5. Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB)
 6. Ehrdelikte wie Beleidigung oder Verleumdung (§§ 185 ff. StGB)
 7. Strafbare Urheberrechtsverletzungen, z. B. durch urheberrechtswidrige Vervielfältigung von Software (§§ 106 ff. UrhG).
3. Maßnahmen nach Abs. 1 sollen erst nach vorheriger erfolgloser Abmahnung erfolgen. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Es kann in beiderseitigem Einvernehmen ein neutraler Schlichter bestimmt werden. In jedem Fall ist ihm Gelegenheit zur Sicherung seiner Daten einzuräumen.
 4. [Vorübergehende Nutzungseinschränkungen, über die das Steuerungsgremium des Projekts entscheidet, sind aufzuheben, sobald eine ordnungsgemäße Nutzung wieder gewährleistet erscheint.]
 5. Eine dauerhafte Nutzungseinschränkung oder der vollständige Ausschluss eines Nutzers von der weiteren Nutzung kommt nur bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen i.S.v. Abs. 1 u. 2 in Betracht, wenn auch künftig ein ordnungsgemäßes Verhalten nicht mehr zu erwarten ist. Die Entscheidung über einen dauerhaften Ausschluss treffen die Partner auf Antrag des Steue-

rungsgremiums. Mögliche Ansprüche des Projekts aus dem Nutzungsverhältnis bleiben unberührt.

[§ 7 Rechte und Pflichten von TextGrid oder dessen Partnern]

1. [TextGrid führt über die erteilten Benutzungsberechtigungen eine Nutzerdatei, in der die Benutzer- und Mailkennungen sowie der Name und die Anschrift der zugelassenen Nutzer aufgeführt werden.]
2. [Soweit dies zur Störungsbeseitigung, zur Systemadministration und -erweiterung oder aus Gründen der Systemsicherheit sowie zum Schutz der Nutzerdaten erforderlich ist, können die Partner von TextGrid die Nutzung ihrer Ressourcen vorübergehend einschränken oder einzelne Nutzerkennungen vorübergehend sperren. Sofern möglich, sind die betroffenen Nutzer hierüber im Voraus zu unterrichten.]
3. [Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und störungsfreien Betriebs kann die Nutzungserlaubnis mit einer Begrenzung der Rechen- und Onlinezeit sowie mit anderen nutzungsbezogenen Bedingungen und Auflagen verbunden werden.]
4. [Wenn die Kapazitäten der DV-Ressourcen nicht ausreichen, um allen Nutzungsberechtigten gerecht zu werden, können die Betriebsmittel für die einzelnen Nutzer entsprechend der Reihenfolge in § 4 Abs. 1 kontingentiert werden, da die Zulassung nur im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten erfolgen kann.]
5. [Sofern tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Nutzer im Rahmen von TextGrid und dessen Ressourcen und Diensten rechtswidrige Inhalte zur Nutzung bereithält, kann das Projekt die weitere Nutzung verhindern, bis die Rechtslage hinreichend geklärt ist. TextGrid ist berechtigt, die Sicherheit der System-/Benutzerpasswörter und der Nutzerdaten durch regelmäßige manuelle oder automatisierte Maßnahmen zu überprüfen und notwendige Schutzmaßnahmen, z. B. Änderungen leicht zu erratender Passwörter, durchzuführen, um die DV-Ressourcen und Benutzerdaten vor unberechtigten Zugriffen Dritter zu schützen. Bei erforderlichen Änderungen der Benutzerpasswörter, der Zugriffsberechtigungen auf Nutzerdateien und sonstigen nutzungsrelevanten Schutzmaßnahmen ist der Nutzer hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.]
6. [TextGrid ist nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen berechtigt, die Inanspruchnahme der Datenverarbeitungssysteme durch die einzelnen Nutzer aus folgenden Gründen zu dokumentieren und auszuwerten:]
 1. [zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Systembetriebs,]
 2. [zur Ressourcenplanung und Systemadministration,]

3. [zum Schutz der personenbezogenen Daten anderer Nutzer,]
4. [zu Abrechnungszwecken,]
5. [für das Erkennen und Beseitigen von Störungen sowie]
6. [zur Aufklärung und Unterbindung rechtswidriger oder missbräuchlicher Nutzung.]
7. [Unter den Voraussetzungen von Abs. 6 ist TextGrid auch berechtigt, unter Beachtung des Datengeheimnisses Einsicht in die Benutzerdateien zu nehmen, soweit dies erforderlich ist zur Beseitigung aktueller Störungen oder zur Aufklärung und Unterbindung von Missbräuchen, sofern hierfür tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. In jedem Fall ist die Einsichtnahme zu dokumentieren, und der betroffene Benutzer ist nach Zweckerreichung unverzüglich zu benachrichtigen.]
8. [Unter den Voraussetzungen von Abs. 6 sind die Verkehrs- und Nutzungsdaten der Online-Aktivitäten im Internet und sonstigen Telemedien, die TextGrid nutzt oder zu denen das Projekt den Zugang zur Nutzung vermittelt, frühestmöglich, spätestens aber unmittelbar am Ende der jeweiligen Nutzung zu löschen, soweit es sich nicht um Abrechnungsdaten handelt.]
9. [Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ist TextGrid zur Wahrung des Telekommunikations- und Datengeheimnisses verpflichtet.]
10. [Weiterhin können angelegte Benutzerkonten, inklusive gespeicherter Daten, nach Ablauf der Projektlaufzeit gelöscht werden, sofern nicht andere Regelungen über eine nachhaltige Weiterführung des Betriebs bestehen.]

§ 8 Haftung des Nutzers

1. Der Nutzer haftet für alle Nachteile, die TextGrid durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der DV-Ressourcen und der Nutzungsberechtigung oder dadurch entstehen, dass der Nutzer schuldhaft seinen Pflichten aus dieser Benutzungsordnung nicht nachkommt.
2. Der Nutzer haftet auch für Schäden, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Drittnutzung entstanden sind, wenn er diese Drittnutzung zu vertreten hat, insbesondere im Falle einer Weitergabe seiner Benutzerkennung an Dritte. In diesem Fall kann TextGrid vom Nutzer nach Maßgabe der Entgeltordnung ein Nutzungsentgelt für die Drittnutzung verlangen.
3. Der Nutzer hat TextGrid von allen Ansprüchen freizustellen, wenn Dritte das Projekt wegen eines missbräuchlichen oder rechtswidrigen Verhaltens des Nutzers auf Schadensersatz, Unterlassung oder in sonstiger Weise in Anspruch nehmen. TextGrid wird dem Nutzer den Streit verkünden, sofern Dritte gegen das Projekt gerichtlich vorgehen.

[\S 9 Haftung des Projekts oder der Projektpartner]

3. [TextGrid übernimmt keine Garantie dafür, dass das System fehlerfrei und jederzeit ohne Unterbrechung läuft. Eventuelle Datenverluste infolge technischer Störungen sowie die Kenntnisnahme vertraulicher Daten durch unberechtigte Zugriffe Dritter können nicht ausgeschlossen werden.]
4. [TextGrid übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Programme oder Tools. Das Projekt haftet auch nicht für den Inhalt, insbesondere für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, zu denen es lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt.]
5. [Im Übrigen haftet TextGrid nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Mitarbeiter seiner Projektpartner, es sei denn, dass eine schuldhafte Verletzung wesentlicher Kardinalpflichten vorliegt. In diesem Fall ist die Haftung des Projekts auf typische, bei Begründung des Nutzungsverhältnisses vorhersehbare Schäden begrenzt, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.]
6. [Vom Haftungsausschluss sind Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie grobes Verschulden nicht erfasst.]

7.2. Kooperationsverträge

Für den Abschluss von Kooperationsverträgen mit Providern hat TextGrid ein Rahmenkonzept erstellt, anhand dessen sich solche Vereinbarungen orientieren können, um ein auf die Gegebenheiten der heutigen und zukünftigen IT-Landschaft angemessen reagieren zu können. Im Mittelpunkt der Überlegungen stand dabei, der Modulare Aufbau eines Vertrages, der aus einem festen Kernbestand aus allgemeinen Ausführungsbestimmungen (Haftung, Fristen etc.) und einer flexibel handhabbaren Leistungsbeschreibung, mithilfe derer Änderungen Teilleistungen keinen Einfluss auf den Bestand des Gesamtvertrages haben.

- *Rahmenvertrag:*
 - **Vertragspartner:** Auftrag-/Leistungsnehmer und Auftrag-/Leistungsgeber sind als juristische Personen mit einer natürlichen Person in Vertretung zu nennen; eine Abstimmung erfolgt mit den Rechtsabteilungen der betroffenen Institutionen.
 - **Ausführungsfrist:** Das Forschungsergebnis und der Schlussbericht sind zu einem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt abzuliefern; Verzögerungen sind dem Auftraggeber zu begründen.
 - **Kündigung:** der Auftraggeber ist berechtigt, das Vertragsverhältnis nach schriftlicher Erklärung aus einem wichtigen Grund jederzeit ganz oder teilweise zu kündigen; das bis dahin erreichte Forschungsergebnis ist an den Auftraggeber abzugeben.
 - **Vertragsänderungen** müssen schriftlich erfolgen.
 - **Allgemeine Nutzungsbestimmungen:** übergeordnete Bestimmungen evtl. Förderorganisationen oder dritter Ressourcen Provider; nicht angewandte Regelungen sind schriftlich zu fixieren.
 - **Erfüllung:** der Auftragnehmer steht dafür ein, dass der Auftraggeber sämtlichen Verpflichtungen gemäß seinem Zuwendungsbescheid gegenüber evtl. Förderorganisationen erfüllen kann; dies beinhaltet die Kategorien Projektkoordination, Rechte und Pflichten, Haftung, Sonstiges entsprechend den Kooperationsvereinbarungen mit dem Förderer.
 - **Reporting:** Auftragnehmer ist zum Bericht über den Stand der Leistungserbringung verpflichtet; gewährleistet im Sinne eines Supply Chain Management Steuerung und Optimierung bestimmter Prozesse.
 - **Mitarbeiterüberlassung**
 - Der **Gerichtsstand** ist schriftlich zu vereinbaren.
- *Leistungsbeschreibung:*

- **Vertragsbestandteile** schriftlich definierte Module über zu erbringenden **Dienste** und/oder Forschungsergebnisse und/oder in Anspruch genommene Leistungen (Service Level Agreements) sowie Prozessbeschreibungen zur Regelung der praktischen Umsetzung, einzelne Module können nachträglich geändert oder gestrichen werden.
- **Leistungsparameter:** Messbare Parameter, mithilfe derer die Funktionalität und Effektivität erarbeiteter Dienste geprüft werden kann.
- **Zuweisung von Zuständigkeiten**
- **Nutzungsbedingungen:** definiert den Zweck und die Beschränkungen bei der Nutzung von Diensten und umreißt Sicherheitsauflagen.

Eine **Vergütung** erfolgt über einen schriftlichen Gesamtfinanzierungsplan einschließlich ggf. anfallender Umsatzsteuer; bei Überschreiten muss eine Sonderregelung getroffen werden; zu erstattende Leistungen müssen nachgewiesen werden.